Miteigentumsfonds gemäß InvFG

Rechenschaftsbericht 2024/25

## Inhaltsübersicht

Allgemeine Informationen zur Kapitalanlagegesellschaft	3
Entwicklung des Fonds	
Berechnungsmethode des Gesamtrisikos	5
Zusammensetzung des Fondsvermögens	5
Vergleichende Übersicht	6
Ausschüttung/Auszahlung	7
Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens	8
Vermögensaufstellung zum 31.05.2025	11
Vergütungspolitik	25
Bestätigungsvermerk*	27
Anhang Nachhaltigkeitsbezogene Informationen	30
Fondsbestimmungen	53
Details und Erläuterungen zur Besteuerung	59

## Allgemeine Informationen zur Kapitalanlagegesellschaft

Die Gesellschaft Erste Asset Management GmbH

Am Belvedere 1, A-1100 Wien

Telefon: 05 0100-19777, Telefax: 05 0100-919777

**Stammkapital** 3 Mio. EUR

**Gesellschafter** Erste Group Bank AG (64,67 %)

Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG (22,17 %)

Steiermärkische Bank und Sparkassen Aktiengesellschaft (3,30 %) Tiroler Sparkasse Bankaktiengesellschaft Innsbruck (1,74 %)

DekaBank Deutsche Girozentrale, Frankfurt (1,65 %)

"Die Kärntner" Trust-Vermögensverwaltungsgesellschaft m. b. H. & Co KG (1,65 %)

Salzburger Sparkasse Bank Aktiengesellschaft (1,65 %)

Sieben Tiroler Sparkassen Beteiligungsgesellschaft m. b. H. (1,65 %)

NÖ-Sparkassen Beteiligungsgesellschaft m. b. H. (0,76 %)

VIENNA INSURANCE GROUP AG Wiener Versicherung Gruppe (0,76 %)

Aufsichtsrät:innen Mag. Rudolf SAGMEISTER (Vorsitzender)

Manfred BARTALSZKY (bis 26.02.2025)
Dkfm. Maximilian CLARY UND ALDRINGEN

Klaus FELDERER Mag. Harald GASSER Mag. Gerhard GRABNER Harald Frank GRUBER

Dr. Rainer HAUSER (ab 26.02.2025) Oswald HUBER (Vorsitzender-Stv.) Radovan JELASITY (bis 26.02.2025)

Michael KOREN

Mag. Gerhard LAHNER (ab 26.02.2025)

Mag. Ertan PISKIN Dr. Peter PROBER Mag. Gerald WEBER vom Betriebsrat entsandt:

Martin CECH

Mag. Regina HABERHAUER Ing. Heinrich Hubert REINER

Peter RIEDERER Nicole WEINHENGST Mag. Manfred ZOUREK

Geschäftsführer:innen Mag. Heinz BEDNAR

Mag. Winfried BUCHBAUER

Mag. Peter KARL Mag. Thomas KRAUS

Prokuristen:innen Karl FREUDENSCHUSS

Günther MANDL

Mag. Gerold PERMOSER Mag. Magdalena REISCHL

Oliver RÖDER

Mag. Magdalena UJWARY, MA

Staatskommissär:innen Mag. Wolfgang EXL

Mag. Dr. Angelika SCHÄTZ

Fondsprüfer Ernst & Young

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

**Depotbank** Erste Group Bank AG

### Sehr geehrte Anteilsinhaber:innen,

wir erlauben uns, Ihnen nachstehend den Bericht des ERSTE GREEN INVEST MIX Miteigentumsfonds gemäß InvFG über das Rechnungsjahr vom 01.06.2024 bis 31.05.2025 vorzulegen.

Aufgrund technischer Probleme wurde das Anteilscheingeschäft für sämtliche Fonds der Erste Asset Management GmbH in Österreich am 27.11.2024 ausgesetzt. Die Wiederaufnahme erfolgte am 28.11.2024.

### **Entwicklung des Fonds**

Der Berichtszeitraum war geprägt einer anhalten starken Wirtschaft und geopolitischen Risiken. Zu Beginn des Geschäftsjahres setzte sich der positive Trend an den globalen Aktienmärkten fort. Robuste US-Wirtschaftsdaten, rückläufige Inflationsraten und solide Unternehmensgewinne sorgten für ein freundliches Marktumfeld. Besonders die großen US-Technologiekonzerne – die sogenannten "Magnificant Seven" – trugen maßgeblich zur positiven Entwicklung bei und übertrafen erneut die Gewinnerwartungen des Marktes. Im Sommer 2024 änderte sich das Bild jedoch deutlich. Die Märkte reagierten zunehmend nervös auf die bevorstehenden US-Präsidentschaftswahlen. Die Sorge vor einer möglichen politischen Kehrtwende in der Klimapolitik der USA führte zu erhöhter Volatilität, insbesondere bei wachstumsorientierten Umwelttechnologieunternehmen. Parallel dazu belasteten erneut steigende Anleihen-Renditen die Märkte. Während die Europäische Zentralbank (EZB) aufgrund der schwachen Wirtschaftsdaten die Zinsen mehrmals senkte, schwenkte die US-Notenbank (FED) auf eine vorsichtigere Gangart, um die Inflation nachhaltig zu senken. Anhaltend starke Daten vom US-Arbeitsmarkt sowie unverändert zu hohe Inflationsraten führten aber ab Mitte September zu steigenden US Renditen. Gegen Ende der Berichtsperiode sorgten zudem Donald Trumps "Liberation Day" und die einhergehende Einführung von Zöllen für starke Verunsicherung und einem deutlichen Abverkauf an den internationalen Börsen.

Während sich der Wahlsieg von Donald Trump am 5. November 2024, begleitet von einer republikanischen Mehrheit im Kongress ("Red Wave"), auf amerikanische Aktien zunächst positiv auswirkte, verstärkte sich die Unsicherheit für die Themen des Fonds erheblich. Ein zentrales Thema war die Zukunft des Inflation Reduction Acts (IRA), eines von Joe Biden initiierten wesentlichen Förderinstruments für grüne Technologien in den USA. Die Befürchtung, dass dieses Gesetz unter der neuen Administration zurückgenommen oder stark abgeschwächt werden könnte, führte zu deutlichen Kursverlusten bei Unternehmen aus den Bereichen Solar- und Windenergie, Wasserstoff, Elektromobilität sowie Energiespeicherung. Darüber hinaus wirkten sich die steigenden Zinsen auf kapitalintensive Projekte im Bereich der erneuerbaren Energien, wie Wind- und Solarparks, negativ aus, da sie zu einer spürbaren Verteuerung der Finanzierungskosten führen. Die Rentenmärkte standen einerseits im Zeichen, der aufgrund der niedrigeren Inflation, möglichen Zinssenkungen der EZB und der US-Fed, andererseits belasteten die nach wie vor hohen Budgetdefizite. Hier werden insbesondere in den USA, Frankreich oder durch das geplante Investitionsprogramm in Deutschland hohe Emissionsvolumina erwartet.

Im Aktienteil des Fonds setzen wir weiterhin stark auf den Energiesektor, da hier die Nachfrage durch neue Technologien wie künstliche Intelligenz oder Elektromobilität in den kommenden Jahren deutlich zunehmen sollte. Trotz der schwierigen Marktbedingungen haben wir daher die Gewichtungen in den Bereichen Erneuerbare Energie, Energieeffizienz und Energiespeicherung weiter ausgebaut. Neben positiven Wachstumsaussichten haben sich die Bewertungen durch die Kursrückgänge der letzten Jahre deutlich reduziert und liegen unter jenen des breiten Marktes. Im abgelaufenen Rechnungsjahr wirkten sich die Themen Energie und Recycling am negativsten auf die Performance aus. Positiv entwickelte sich hingegen der Bereich Adaption. Die Aktienquote des Fonds wurde zumeist leicht unter der strategischen Ausrichtung gehalten. Im Anleiheteil entfiel der überwiegende Anteil gemäß der Fondsstrategie auf sogenannte Green Bonds, ergänzt durch Social und Impact Anleihen. Bedingt durch die Verfügbarkeit solcher Anleihen lag der Fokus eindeutig auf Europa. Die Duration wurde aufgrund der volatilen Entwicklung am Anleihemarkt und der Entwicklung der Zinskurve im mittleren Bereich gehalten. Es wurden keine derivativen Instrumente eingesetzt. Im Berichtszeitraum musste der Fonds eine negative Wertentwicklung von –3,54% (ATOOOOA2HVB5) verzeichnen.

Nähere Angaben zu dem nachhaltigen Investitionsziel des Fonds befinden sich in der Beilage "Anhang Nachhaltigkeitsbezogene Informationen" dieses Rechenschaftsberichtes.

## Berechnungsmethode des Gesamtrisikos

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos:		Commitment Approach
Verwendetes Referenzvermögen:		-
	Niedrigster Wert:	-
Value at Risk:	Ø Wert:	-
	Höchster Wert:	-
Verwendetes Modell:		-
Höhe des Leverage* bei Verwendung der		
Value at Risk Berechnungsmethode:		-
Höhe des Leverage** nach § 4 der 4. Derivate-		
Risikoberechn u. Melde VO:		-

<sup>\*</sup> Summe der Nominalwerte der Derivate ohne Berücksichtigung von Aufrechnung und Absicherung (Punkt 8.5. Schema B zum InvFG 2011).

## Zusammensetzung des Fondsvermögens

	per 31.05.2025	
	Mio. Euro	%
Aktien		
auf Dänische Kronen lautend	5,4	2,13
auf Euro lautend	30,8	12,22
auf Japanische Yen lautend	6,7	2,67
auf Kanadische Dollar lautend	1,2	0,49
auf Norwegische Kronen lautend	4,2	1,69
auf Schweizer Franken lautend	6,3	2,49
auf US-Dollar lautend	58,7	23,30
Anleihen		
auf Euro lautend	98,4	39,06
Investmentzertifikate		
auf Euro lautend	35,1	13,96
Wertpapiere	246,8	98,01
Bankguthaben	4,1	1,61
Dividendenansprüche	0,1	0,05
Zinsenansprüche	0,8	0,33
Sonstige Abgrenzungen	-0,0	-0,01
Fondsvermögen	251,8	100,00

<sup>\*\*</sup> Gesamtderivaterisiko mit Berücksichtigung von Aufrechnung und Absicherung = Summe der Basiswertäquivalente der Derivate in % des Fondsvermögens

## Vergleichende Übersicht

Rechnungs- jahr	Fondsvermögen
2022/2023	310.672.193,90
2023/2024	314.855.267,78
2024/2025	251.811.743,99

#### Allgemeines zur Wertentwicklung:

Die Wertentwicklung von Anteilscheinklassen, welche zum Rechnungsjahresende keine umlaufenden Anteile haben oder während des gesamten Rechnungsjahres keine umlaufenden Anteile hatten, orientiert sich grundsätzlich an der ausschüttungsbereinigten Wertentwicklung des Gesamtfonds. In diesen Fällen wird die Wertentwicklung nachfolgend nicht ausgewiesen.

Bei unterjähriger Auflage einer Anteilscheinklasse berechnet sich die Wertentwicklung und die Wiederveranlagung ab dem Zeitpunkt der Auflage der Anteilscheinklasse. Daher und aufgrund möglicher anderer Gebührensätze und Währungsklassen kommt es grundsätzlich zu einer anderen Wertentwicklung und Wiederveranlagung als in einer vergleichbaren Anteilscheinklasse.

Die Wertentwicklung wird unter Annahme gänzlicher Wiederveranlagung von ausgeschütteten bzw. ausgezahlten Beträgen zum Rechenwert am Ausschüttungstag ermittelt.

Rechnungs- jahr	Fondstyp	ISIN	Währung	Errechneter Wert je Anteil	Ausschüttung/ Auszahlung	Wieder- veranlagung	Wert- entwicklung in Prozent
2022/2023	Ausschütter	ATOOOOA2HVB5	EUR	100,16	1,5000	0,0000	-1,69
2023/2024	Ausschütter	ATOOOOA2HVB5	EUR	102,80	2,0000	0,0000	4,21
2024/2025	Ausschütter	ATOOOOA2HVB5	EUR	97,19	1,5000	0,0000	-3,54

Rechnungs- jahr	Fondstyp	ISIN	Währung	Errechneter Wert je Anteil	Ausschüttung/ Auszahlung	Wieder- veranlagung	Wert- entwicklung in Prozent
2022/2023	Thesaurierer	ATOOOOA2HVC3	EUR	101,56	0,1566	0,7068	-1,69
2023/2024	Thesaurierer	ATOOOOA2HVC3	EUR	105,68	0,0000	0,0000	4,21
2024/2025	Thesaurierer	ATOOOOA2HVC3	EUR	101,94	0,000	0,0000	-3,54

Rechnungs- jahr	Fondstyp	ISIN	Währung	Errechneter Wert je Anteil	Ausschüttung/ Auszahlung	Wieder- veranlagung	Wert- entwicklung in Prozent
2022/2023	Vollthesaurierer	ATOOOOA2HVD1	EUR	102,18	-	0,8771	-1,69
2023/2024	Vollthesaurierer	ATOOOOA2HVD1	EUR	106,49	-	0,0000	4,22
2024/2025	Vollthesaurierer	ATOOOOA2HVD1	EUR	102,72	-	0,0000	-3,54

Rechnungs- jahr	Fondstyp	ISIN	Währung	Errechneter Wert je Anteil	Ausschüttung/ Auszahlung	Wieder- veranlagung	Wert- entwicklung in Prozent
2024/2025	Vollthesaurierer	AT0000A3F8F8	EUR	96,42	-	-	-

## Ausschüttung/Auszahlung

Für das Rechnungsjahr 01.06.2024 bis 31.05.2025 wird folgende Ausschüttung bzw. Auszahlung vorgenommen. Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet von dieser Ausschüttung Kapitalertragsteuer in der nachfolgend angeführten Höhe einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Die Ausschüttung bzw. Auszahlung wird ab dem 01.09.2025 bei der

Erste Group Bank AG, Wien,

bzw. den jeweiligen depotführenden Banken gutgeschrieben bzw. ausgezahlt.

					KESt	KESt	
			Ausschüttung/		mit Options-	ohne Options-	Wieder-
Fondstyp	ISIN	Währung	Auszahlung		erklärung	erklärung	veranlagung
Ausschütter	AT0000A2HVB5	EUR	1,5000		0,0000	0,0000	0,0000
Thesaurierer	ATOOOOA2HVC3	EUR	0,0000		0,0000	0,0000	0,0000
Vollthesaurierer	ATOOOOA2HVD1	EUR	-	*	-	-	0,0000
Vollthesaurierer	AT0000A3F8F8	EUR	-	*	-	-	-

<sup>\*</sup> Im Hinblick auf den vorletzten Satz des § 58 Abs 2 des Investmentfondsgesetzes unterbleibt die Auszahlung einer Kapitalertragsteuer.

## Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

### 1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode pro Anteil in Anteilscheinwährung ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

Die Wertentwicklung von Anteilscheinklassen, welche zum Rechnungsjahresende keine umlaufenden Anteile haben oder während des gesamten Rechnungsjahres keine umlaufenden Anteile hatten, orientiert sich grundsätzlich an der ausschüttungsbereinigten Wertentwicklung des Gesamtfonds. In diesen Fällen werden die "Wertentwicklung", der "Nettoertrag pro Anteil" sowie "Gesamtwert inkl. fiktiv durch Ausschüttung/Auszahlung erworbenen Anteile" nachfolgend nicht ausgewiesen.

Bei unterjähriger Auflage einer Anteilscheinklasse berechnet sich die Wertentwicklung ab dem Zeitpunkt der Auflage der Anteilscheinklasse. Daher und aufgrund möglicher anderer Gebührensätze und Währungsklassen kommt es grundsätzlich zu einer anderen Wertentwicklung als in einer vergleichbaren Anteilscheinklasse.

AT0000A2HVB5 Ausschütter EUR	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres (1.134.408,650 Anteile)	102,80
Ausschüttung / Auszahlung am 29.08.2024 (entspricht rund 0,0202 Anteilen bei einem Rechenwert von 98,81)	2,0000
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres (879.518,426 Anteile)	97,19
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	99,16
Nettoertrag pro Anteil	-3,64
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr	-3,54 %

AT0000A2HVC3 Thesaurierer EUR	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres (1.827.436,226 Anteile)	105,68
Ausschüttung/Auszahlung	0,0000
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres (1.596.248,178 Anteile)	101,94
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	101,94
Nettoertrag pro Anteil	-3,74
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr	-3,54 %

AT0000A2HVD1 Vollthesaurierer EUR	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres (47.834,999 Anteile)	106,49
Ausschüttung/Auszahlung	0,0000
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres (35.043,407 Anteile)	102,72
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	102,72
Nettoertrag pro Anteil	-3,77
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr	-3,54 %

AT0000A3F8F8 Vollthesaurierer EUR	
Anteilswert am Emissionstag (0,000 Anteile)	100,00
Ausschüttung/Auszahlung	0,000
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres (0,000 Anteile)	96,42
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	-
Nettoertrag pro Anteil	-
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr	-

## 2. Fondsergebnis

Fondsergebnis gesamt

### a. Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches	Fondsergebnis
--------------	---------------

Ordentliches Fondsergebnis			
Erträge (ohne Kursergebnis)			
Zinsenerträge (exkl. Ertragsausgleich)	2.261.585,50		
Dividendenerträge	1.155.307,38		
Sonstige Erträge 8)	0,00		
Summe Erträge (ohne Kursergebnis)		3.416.892,88	
Sollzinsen		- 5.999,95	
Aufwendungen			
Vergütung an die KAG	- 2.455.105,12		
Kosten für Wirtschaftsprüfer u. strl. Vertretung	- 8.454,00		
Publizitätskosten	- 80.520,98		
Wertpapierdepotgebühren	- 99.707,70		
Depotbankgebühren	- 196.305,70		
Kosten für den externen Berater	0,00		
Performancefee	-		
Gebühr Fremdwährungsanteilscheine 9)	0,00		
Summe Aufwendungen		- 2.840.093,50	
Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds 1)		0,00	
Ordentl. Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)			570.799,43
Realisiertes Kursergebnis 2) 3)			
Realisierte Gewinne 4)		12.033.338,21	
Realisierte Verluste 5)		- 27.547.914,35	
Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)			- 15.514.576,14
Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)			- 14.943.776,71
b. Nicht realisiertes Kursergebnis 2) 3)			
Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses 7)			3.781.065,10
Ergebnis des Rechnungsjahres 6)			- 11.162.711,61
c. Ertragsausgleich			
Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres			324.359,09
Ertragsausgleich für Gewinnvorträge von Ausschüttung	santeilen		0,00

- 10.838.352,52

### 3. Entwicklung des Fondsvermögens

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres	314.855.267,78
Ausschüttung / Auszahlung im Rechnungsjahr	- 2.173.428,12
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen	- 50.031.743,15
Fondsergebnis gesamt	
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt)	- 10.838.352,52
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres	251.811.743,99

- 1) Von Dritten geleistete Rückvergütungen (im Sinn von Provisionen) werden nach Abzug angemessener Aufwandsentschädigungen an den Kapitalanlagefonds weitergeleitet. Zur Deckung des administrativen Aufwands erhält die Erste Group Bank AG 25 % der errechneten Provisionen als Aufwandsentschädigung.
- 2) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.
- 3) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR -11.733.511,04.
- 4) Davon Gewinne aus Derivatgeschäften: EUR 0,00.
- 5) Davon Verluste aus Derivatgeschäften: EUR 0,00.
- 6) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 18.844,95.
- 7) Davon Veränderung unrealisierte Gewinne EUR -5.451.983,72 und unrealisierte Verluste EUR 9.233.048,82.
- 8) Die in dieser Position ausgewiesenen Erträge entfielen auf Leihegebühren aus Wertpapierleihegeschäften iHv EUR 0,00, die mit der Erste Group Bank AG getätigt wurden, auf Erträge aus Immobilienfonds iHv EUR 0,00, auf sonstige Erträge iHv EUR 0,00 sowie auf Erträge aus Rücknahmeabschlägen iHv EUR 0,00.
- Dem Fonds wird pro Fremdwährungstranche eine monatliche Gebühr für die Administration der Fremdwährungsanteilscheine angelastet.

## Vermögensaufstellung zum 31.05.2025

(einschließlich Veränderungen im Wertpapiervermögen vom 01.06.2024 bis 31.05.2025)

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zins- satz	Käufe/ Zugänge Stück/No	Abgän	ge	Bestand in 1.000, ge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
Amtlich gehandelte Wertpapie	re								
Aktien auf Dänische Kronen la	utend								
Emissionsland Dänemark									
NOVONESIS A/S NAM. B DK 2	DK0060336014		0		0	51.000	461,800	3.157.331,69	1,25
ORSTED A/S DK 10	DK0060094928		0		0	26.300	268,300	945.959,46	0,38
VESTAS WIND SYS. DK -,20	DK0061539921		0		0	90.600	103,650	1.258.906,88	0,50
				S	umme	Emissionsland	d Dänemark	5.362.198,03	2,13
Sui	mme Aktien auf Där	ische Kr	onen lautei	nd umg	erechn	et zum Kurs v	on 7,45940	5.362.198,03	2,13
Aktien auf Euro lautend							_		
Emissionsland Deutschland									
INFINEON TECH.AG NA O.N.	DE0006231004		0		0	60.900	34,275	2.087.347,50	0,83
NORDEX SE O.N.	DE000A0D6554		143.000		0	143.000	17,870	2.555.410,00	1,01
SIEMENS ENERGY AG NA O.N.	DE000ENER6Y0		0	35.	000	100.000	85,500	8.550.000,00	3,40
THYSSENKRUPP NUCERA O.N.	DE000NCA0001		0		0	55.000	9,355	514.525,00	0,20
				Sun	nme En	nissionsland [	Deutschland	13.707.282,50	5,44
							_	<u></u>	
Emissionsland Irland									
KINGSPAN GRP PLC EO-,13	IE0004927939		0	8.	200	24.800	75,500	1.872.400,00	0,74
,					Sun	nme Emission	_	1.872.400,00	
Emissionsland Luxemburg							_		
BEFESA S.A. ORD. O.N.	LU1704650164		0		0	63.700	27,240	1.735.188,00	0,69
			-			Emissionsland	_	1.735.188,00	
				00	annino E	-111155101151a11a	_	1.700.100,00	0,00
Emissionsland Spanien									
CORPORACION A.E.R. EO 1	ES0105563003		0		0	78.600	19,260	1.513.836,00	0,60
					Summ	e Emissionsla	nd Spanien	1.513.836,00	
					Summ	e Aktien auf E	uro lautend	18.828.706,50	7,48
							_	•	
Aktien auf Norwegische Kroner	ı lautend								
Emissionsland Norwegen									
SCATEC ASA NK -,02	N00010715139		0		0	311.100	87,500	2.346.861,80	0,93

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zins- satz	Zugänge		Bestand	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds-
								vermögen
TOMPA SYSTEMS ASA NIK EO	N00012470089		0	0	144.800	152,400	1.902.536,43	0.76
TOMRA SYSTEMS ASA NK-,50	1100012470089		O		Emissionsland	· –	4.249.398,23	
Summe	Aktien auf Norwegis	sche Kror	nen lautend				4.249.398,23	
				. 6		_		,,,,,
Aktien auf Schweizer Franken	lautend							
Emissionsland Schweiz								
ABB LTD. NA SF 0,12	CH0012221716		0	0	60.900	46,540	3.038.797,04	1,21
,				Sumn	ne Emissionsla	_	3.038.797,04	
Sum	me Aktien auf Schw	eizer Frar	nken lauten	d umgerechn	net zum Kurs vo	on 0,93270	3.038.797,04	
						_		
Aktien auf US-Dollar lautend								
Emissionsland USA								
NEXTRACKER INC. A -,0001	US65290E1010		0	0	56.000	56,690	2.796.423,70	1,11
SHOALS TECHS A DL-,00001	US82489W1071		180.000	160.000	156.700	4,720	651.507,60	
OHORES TESHOR DE ,00001	0002+05W1071		100.000		umme Emissio	· –	3.447.931,30	
	Summe Aktien	auf US-D	ollar lauten			_	3.447.931,30	
				J		_	•	
Anleihen auf Euro lautend								
Emissionsland Deutschland								
DT.PFBR.BANK MTN.35408	DE000A3T0X22	0,250	0	0	1.000	98,670	986.700,00	0,39
				Summe Er	missionsland D	Deutschland	986.700,00	0,39
Emissionsland Irland								
AID CDOUD 20/24 FLD MTN	VC2220200444	0.075		0	1 450	00.674	1 445 072 00	0.57
AIB GROUP 20/31 FLR MTN AIB GROUP 21/27 FLR MTN	XS2230399441 XS2343340852	2,875 0,500		0	1.450 1.000	99,674 97,087	1.445.273,00 970.870,00	
IRLAND 2031	IE00BFZRQ242	1,350		0	2.600	94,680	2.461.667,00	
IND WIND 2001	ILOODI ZITQZ-IZ	1,000			mme Emission	_	4.877.810,00	
				0				
Emissionsland Italien								
AERODI ROMA 21/31	XS2337326727	1,750	0	0	700	90,910	636.367,20	0,25
FERROVIE 22/27 MTN	XS2532681074	3,750	0	0	1.000	102,414	1.024.140,00	0,41
GENERALI 20/31 MTN	XS2201857534	2,429	0	0	500	94,307	471.537,11	0,19
MEDIOBANCA 20/27 MTN	XS2227196404	1,000	0	0	800	96,863	774.904,00	0,31
				Sun	nme Emissions	sland Italien	2.906.948,31	1,15
Emissionsland Niederlande								
KONINKL.KPN 21/33 MTN	XS2406890066	0,875		0	1.000	81,945	819.451,21	
SWISSCOM FIN 20/28	XS2169243479	0,375		0	150	93,110	139.664,49	
TEL.EUROPE 21/UND. FLR	XS2410367747	2,880	0	0	1.000	97,160	971.600,00	
				Summe E	missionsland l	Niederlande	1.930.715,70	0,77

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zins- satz	Käufe/ Zugänge Stück/No		Bestand	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
Emissionsland Norwegen								
DNB BANK 23/29 FLR MTN	XS2597696124	4,000	0	0 Summe	1.000 Emissionslan	103,922 _ d Norwegen _	1.039.224,00 1.039.224,00	
Emissionsland Österreich								
ERSTE GR.BK. 23/31 FLRMTN	AT0000A32562	4,000	0	0	700	104,277	729.937,60	0,29
OESTERREICH 22/49 MTN UNIQA INSUR. 21/41 FLR	AT0000A2Y8G4	1,850 2,375	0	0	2.300 1.000	74,720 87,895	1.718.569,20 878.952,00	
UNIQA INSUR. 21/41 FLR	XS2418392143	2,375	0		Emissionslan	_	3.327.458,80	
Emissionsland Schweden								
SEB 22/27 MTN	XS2442768227	0,750	0	0	1.200	96,251	1.155.012,00	0,46
				Summe	Emissionsland	d Schweden _	1.155.012,00	0,46
Emissionsland Schweiz								
UBS AG 21/26 MTN	XS2358287238	0,010	0	0	1.000	97,528	975.282,00	0,39
				Sumn	ne Emissionsla	and Schweiz	975.282,00	0,39
Emissionsland Spanien								
BCO SABADELL 20/27 FLR	XS2228245838	1,125	0	0	600	99,020	594.120,00	0,24
BCO SANTAND. 20/27 MTN	XS2194370727	1,125	0	0	1.300	97,515	1.267.688,50	0,50
CAIXABANK 21/29 FLR MTN	XS2297549391	0,500	0	0	900	94,262	848.360,70	
				Sumn	ne Emissionsla	and Spanien _	2.710.169,20	1,08
Emissionsland Tschechische Re	epublik							
CESKA SPORIT 21/28 FLRMTN	AT0000A2STV4	0,500	0	0	1.500	94,062	1.410.922,50	0,56
			Summe	e Emissionsla	nd Tschechisc	he Republik	1.410.922,50	0,56
					Anleihen auf E	_	21.320.242,51	
			S	Summe Amtlic	h gehandelte \	Wertpapiere _	56.247.273,61	22,34
Investmentzertifikate								
Investmentzertifikate auf Euro	lautend							
Emissionsland Österreich								
ERSTE RES.BD G.I.EORO1TEO	AT0000A1EK48		0	0	305.000	98,420	30.018.100,00	11,92
ERSTE WWF ST.EN.EUR101(VA	AT0000A20DV3		0	20.500	40.000	128,160	5.126.400,00	
			0		Emissionsland	_	35.144.500,00	
			Summe		ertifikate auf E	-	35.144.500,00	
				Sun	nme Investme	nizeriiilkatê _	35.144.500,00	13,96

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zins- satz	Zugänge	Verkäufe/ Abgänge ominale (Nom	<b>Bestand</b> . in <b>1.</b> 000, g	Kurs er.)	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
In organisierte Märkte einbezo	gene Wertpapiere							
Aktien auf Euro lautend								
Emissionsland Frankreich								
AIR LIQUIDE INH. EO 5,50 LEGRAND S.A. INH. EO 4 SCHNEIDER ELEC. INH. EO 4	FR0000120073 FR0010307819 FR0000121972		1.419 0 0	5.709 0 0	9.900 20.900 12.900	182,400 106,950 221,350 nd Frankreich	1.805.760,00 2.235.255,00 2.855.415,00 6.896.430,00	0,89 1,13
Emissionsland Niederlande				Junnie	Limosionsiai	a Hankicich	0.030.430,00	2,14
ASML HOLDING EO -,09 SIGNIFY N.V. EO -,01	NL0010273215 NL0011821392		0	0 0 Summe E	3.350 82.400 missionsland	653,900 21,540   Niederlande	2.190.565,00 1.774.896,00 3.965.461,00	0,70
Emissionsland Spanien								
EDP RENOVAVEIS EO 5	ES0127797019		0			8,840 land Spanien Euro lautend	1.089.972,00 1.089.972,00 11.951.863,00	0,43
Aktien auf Japanische Yen laut	end							
Emissionsland Japan								
ARE HOLDINGS INC. HITACHI LTD KURITA WATER IND. SHIMANO INC.	JP3116700000 JP3788600009 JP3270000007 JP3358000002		0 35.000 0 0	0 0 0 0 Sun	178.100 35.000 63.050 14.500 nme Emissio	1.802,000 4.046,000 5.407,000 20.565,000 nsland Japan	1.959.187,09 864.472,39 2.081.127,39 1.820.345,90 6.725.132,77	0,34 0,83 0,72
Sun	nme Aktien auf Japar	nische Ye	en lautend (	umgerechnet	zum Kurs voi	n 163,81090	6.725.132,77	2,67
Aktien auf Kanadische Dollar la	autend							
Emissionsland Kanada  CANADIAN PAC KA.CITY LTD.	CA13646K1084		0	6.800	17.300	112,090	1.242.332,63	
Sun	nme Aktien auf Kana	ıdische D	ollar lauter			sland Kanada _ von 1,56090	1.242.332,63 1.242.332,63	
Aktien auf Schweizer Franken	lautend					_		
Emissionsland Schweiz								
LANDIS+GYR GROUP AG SF 10 SIKA AG NAM. SF 0,01	CH0371153492 CH0418792922		0	0 0 Sumn	26.750 7.400 ne Emissions	51,800 219,700 land Schweiz	1.485.633,11 1.743.089,95 3.228.723,06	0,69
Sum	me Aktien auf Schwe	eizer Fra	nken lauter	nd umgerechn	et zum Kurs	von 0,93270	3.228.723,06	1,28

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zins- satz	Zugänge		Bestand n. in 1.000, ge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
Aktien auf US-Dollar lautend								
Emissionsland Großbritannien								
RENEW ENG.GLB.A DL-,0001	GB00BNQMPN80		0	0 Summe Em	324.000 hissionsland Gr	6,810 _ oßbritannien	1.943.571,90 1.943.571,90	
Emissionsland Irland						_		
Lillissionsianu manu								
JOHNSON CONTR.INTL.DL-,01	IE00BY7QL619		29.000	0	29.000	101,370	2.589.500,11	
LINDE PLC EO -,001	IE000S9YS762		0	1.500	4.400	467,580	1.812.245,76	
PENTAIR PLC DL-,01 TRANE TECHNOLOG. PLC DL 1	IE00BLS09M33 IE00BK9Z0967		22.000	0 4.400	22.000 6.600	99,180 430,270	1.922.008,37 2.501.459,59	
TRANE TECHNOLOG. PLC DL 1	IEOOBN92Q907		O		umme Emissio	_	8.825.213,83	
				30	JIIIIIC LIII3310		0.020.210,00	3,30
Emissionsland Israel								
KORNIT DIGITAL IS -,01	IL0011216723		0	94.000	46.000	21,800	883.329,66	
				Sı	umme Emissio	nsland Israel	883.329,66	0,35
Emissionaland Israey								
Emissionsland Jersey								
APTIV PLC DL -,01	JE00BTDN8H13		31.300	0	31.300	66,810	1.842.019,82	0,73
				Su	mme Emissior	sland Jersey	1.842.019,82	
<b>Emissionsland Niederlande</b>								
NVD 0514100ND11070D0 50 00					40.000	101 100	. =0.4.04.=4	2.22
NXP SEMICONDUCTORS E0-,20	NL0009538784		0	0	10.300	191,130 _	1.734.101,74	
				Summe	Emissionsland	Niederlande _	1.734.101,74	0,69
Emissionsland USA								
AMERICAN WATER WKS DL-,01	US0304201033		0	4.580	15.000	142,970	1.889.055,27	0,75
ANSYS INC. DL-,01	US03662Q1058		0	0	7.000	330,820	2.039.850,25	
APPLIED MATERIALS INC.	US0382221051		0	3.800	11.500	156,750	1.587.866,11	
ARRAY TECHNOLOGIES -,001	US04271T1007 US0937121079		135.000	0	282.500	6,600 18,470	1.642.369,52	
BLOOM ENERGY A DL-,0001 BORGWARNER INC. DL-,01	US0937121079 US0997241064		35.000 0	0	35.000 69.800	18,470 33,090	569.434,05 2.034.513,98	
DARLING INGRED.INC.DL-,01	US2372661015		0	0	53.600	31,160	1.471.196,65	
ECOLAB INC. DL 1	US2788651006		0	4.300	9.200	265,620	2.152.569,04	
FIRST SOLAR INC. D -,001	US3364331070		0	7.400	10.300	158,080	1.434.242,68	
HA SUST.INFRA.CAP DL-,01	US41068X1000		75.000	0	75.000	25,050	1.654.921,82	
INSTAL.BLDG PRODS DL -,01	US45780R1014		0	3.900	10.200	159,480	1.432.896,72	
ITRON INC.	US4657411066		0	20.500	17.000	115,600	1.731.072,45	
NVIDIA CORP. DL-,01	US67066G1040		52.100	42.410	14.900	135,130	1.773.562,65	0,70
ORMAT TECHNOLOG. DL-,001	US6866881021		0	0	29.900	74,330	1.957.689,50	0,78
QUANTA SVCS DL-,00001	US74762E1029		0	6.400	5.600	342,560	1.689.791,68	0,67
REPUBLIC SERVIC. DL-,01	US7607591002		0	6.000	10.800	257,290	2.447.682,89	0,97
SUNRUN INC. DL-,0001	US86771W1053		30.000	0	168.050	7,490	1.108.737,72	
THERMO FISH.SCIENTIF.DL 1	US8835561023		0	1.500	3.650	402,820	1.295.127,06	
TREX CO. INC. DL-,01	US89531P1057		0	0	36.550	55,870	1.798.765,47	0,71

Part	Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zins- satz	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge	Bestand	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil
WASTE MANAGEMENT US94106L1098				Stück/No	ominale (Non	n. in <b>1.000</b> , ge	er.)		Fonds-
MATTS WATER TEC. A DL.10									vermögen
MATTS WATER TEC. A DL.10						40.000	0.40.070	0.074.400.07	4.00
MESTINGH.AI.BR.T. DL01   US929T401088   0 11.800   8.500   202,320   1.514.838,14   0.60   XYLEM INC. DL01   US98419M1009   0 7.000   1.800   126,040   4.000.0988,50   15,89   3.000.0988,50   15,89   3.000.0988,50   15,89   3.000.0988,50   15,89   3.000.0988,50   15,89   3.000.0988,50   1.500.000   1.0									
No.   Di.   Usa   15   Usa									
Summe Aktien auf US-Dollar lautend umgerechnet zum Kurs von 1.13525   55,229,225.45   21,93									
Anielhen auf Euro lautend   Special Properties	ATLEM INC. DL-,O1	0596419101009		U			-		
Colinimmo 20/30   BE6325493268   0.875   0   0   1.000   87,050   870,500,00   0.35   KBC GR0EP 21/27 FLR MTN   BE0002832138   0.250   0   0   1.200   98,395   1.180,740,00   0.47   PROXIMUS SA 21/36 MTN   BE0002830116   0.750   0   0   500   74,968   374,840,25   0.15   0.96		Summe Aktien	auf HS D	allar lautoi			-	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	
COFINIMMO 20/30   BE6325493268   0.875   0   0   1.000   87,050   870,500,00   0.35   KBC GROEP 21/27 FLR MTN   BE0002832138   0.250   0   0   1.200   98,395   1.180,740,00   0.47   PROXIMUS SA 21/36 MTN   BE0002830116   0,750   0   500   74,968   374,840,25   0.96		Gamme / Malen	aar oo b	onar laatei	ia amgereem	net zam rtars i	-	00.220.220,40	21,00
COFINIMMO 20/30   BE6325493268   0,875   0   0   1.000   87,050   870,500,00   0.35     KBC GROEP 21/27 FLR MTN   BE0002830116   0,750   0   0   1.200   98,395   1.180,740,00   0,47     PROXIMUS SA 21/36 MTN   BE0002830116   0,750   0   0   500   74,968   374,840,25   0,15     Summe Emissionsland Belgien   2.426,080,25   0,96      Emissionsland Dânemark	Anleihen auf Euro lautend								
RBC GROEP 21/27 FLR MTN   BE0002830116   0,750   0   0   1.200   98,395   1.180,740,00   0,47	Emissionsland Belgien								
RBC GROEP 21/27 FLR MTN   BE0002830116   0,750   0   0   1.200   98,395   1.180,740,00   0,47	COFINIMMO 20/30	BF6325493268	0.875	0	0	1 000	87.050	870 500 00	0.35
PROXIMUS SA 21/36 MTN	,								
Emissionsland Dânemark  A.P.MOELLER 21/31 MTN									
A.P.MOELLER 21/31 MTN	,		-,				-	•	
A.P.MOELLER 21/31 MTN							_	·	
Name	Emissionsland Dänemark								
Emissionsland Deutschland  BAY.LDSBK.21/32 MTN XS2411178630 1.375 0 0 1.000 94,072 940.720,00 0.37 DZ BANK IS.A1650 DE000DFK0RN3 0,400 0 0 1.000 92,376 923.758,00 0.37 EEW ENERGY ANIL 21/26 XS2354685575 0,361 0 0 1.000 97,514 1.560.227,20 0,62 EVONIK IND.21/81 DE000A3E5WW4 1,375 0 0 1.000 96,800 968.000,00 0,38 KRED.F.WIED.19/27 MTN XS1999841445 0,010 0 0 500 96,430 482.150,00 0,19 LANXESS AG 21/29 MTN XS2415386726 0,625 0 0 1.600 88,585 1.417.363,20 0,56 LB HESSTHUER.MTN 22/27 XS2525157470 2,625 0 0 1.000 100,233 1.002.333,00 0,40 LBBW MTN 21/28 DE000LB2V7C3 0,250 0 0 1.000 92,220 922.204,00 0,37 MUENCH.RUECK 20/41 XS2221845683 1,250 0 0 600 87,777 526.660,80 0,21 TALANX AG NACHR.MTN 21/42 XS2411241693 1,750 0 0 500 86,887 434.434,00 0,17 VONOVIA SE MTN 21/31 DE000A3E5FR9 0,625 0 0 1.400 85,769 1.200.769,50 0,48 Emittent Eurofima  EUROFIMA 24/35 MTN XS2941356698 2,875 900 0 90 98,387 885.481,20 0,35 Summe Emittent Eurofima 885.481,20 0,35 Summe Emittent Eurofima 885.481,20 0,35	A.P.MOELLER 21/31 MTN	XS2410368042	0,750	0	0	300	85,648	256.944,00	0,10
BAY.LDSBK.21/32 MTN   XS2411178630   1,375   0   0   1.000   94,072   940,720,00   0,37	ORSTED 22/33 MTN	XS2490472102	2,875	0	0	1.000	94,786	947.858,00	0,38
BAY.LDSBK.21/32 MTN XS2411178630 1,375 0 0 1.000 94,072 940.720,00 0,37 DZ BANK IS.A1650 DE000DFKORN3 0,400 0 0 1.000 92,376 923.758,00 0,37 EEW ENERGY ANL 21/26 XS2354685575 0,361 0 0 1.600 97,514 1.560.227,20 0,62 EVONIK IND.21/81 DE000A3E5WW4 1,375 0 0 1.000 96,800 968.000,00 0,38 KRED.F.WIED.19/27 MTN XS1999841445 0,010 0 500 96,430 482.150,00 0,19 LANXESS AG 21/29 MTN XS2415386726 0,625 0 0 1.600 88,585 1.417.363,20 0,56 LB HESSTHUER.MTN 22/27 XS2525157470 2,625 0 0 1.000 100,233 1.002.333,00 0,40 LBBW MTN 21/28 DE000LB2V7C3 0,250 0 0 1.000 100,233 1.002.333,00 0,40 LBBW MTN 21/28 DE000LB2V7C3 0,250 0 0 1.000 92,220 922.204,00 0,37 MUENCH.RUECK 20/41 XS2221845683 1,250 0 0 600 87,777 526.660,80 0,21 TALANX AG NACHR.MTN 21/42 XS2411241693 1,750 0 0 600 87,777 526.660,80 0,21 TALANX AG NACHR.MTN 21/31 DE000A3E5FR9 0,625 0 0 1.400 85,769 1.200.769,50 0,48 Summe Emissionsland Deutschland 10.378.619,70 4,12 Emittent Eurofima  EUROFIMA 24/35 MTN XS2941356698 2,875 900 0 900 98,387 885.481,20 0,35 Summe Emittent Eurofima 885.481,20 0,35 Summe Emittent Eurofima					Summe	e Emissionslan	d Dänemark	1.204.802,00	0,48
BAY.LDSBK.21/32 MTN XS2411178630 1,375 0 0 1.000 94,072 940.720,00 0,37 DZ BANK IS.A1650 DE000DFKORN3 0,400 0 0 1.000 92,376 923.758,00 0,37 EEW ENERGY ANL 21/26 XS2354685575 0,361 0 0 1.600 97,514 1.560.227,20 0,62 EVONIK IND.21/81 DE000A3E5WW4 1,375 0 0 1.000 96,800 968.000,00 0,38 KRED.F.WIED.19/27 MTN XS1999841445 0,010 0 500 96,430 482.150,00 0,19 LANXESS AG 21/29 MTN XS2415386726 0,625 0 0 1.600 88,585 1.417.363,20 0,56 LB HESSTHUER.MTN 22/27 XS2525157470 2,625 0 0 1.000 100,233 1.002.333,00 0,40 LBBW MTN 21/28 DE000LB2V7C3 0,250 0 0 1.000 100,233 1.002.333,00 0,40 LBBW MTN 21/28 DE000LB2V7C3 0,250 0 0 1.000 92,220 922.204,00 0,37 MUENCH.RUECK 20/41 XS2221845683 1,250 0 0 600 87,777 526.660,80 0,21 TALANX AG NACHR.MTN 21/42 XS2411241693 1,750 0 0 600 87,777 526.660,80 0,21 TALANX AG NACHR.MTN 21/31 DE000A3E5FR9 0,625 0 0 1.400 85,769 1.200.769,50 0,48 Summe Emissionsland Deutschland 10.378.619,70 4,12 Emittent Eurofima  EUROFIMA 24/35 MTN XS2941356698 2,875 900 0 900 98,387 885.481,20 0,35 Summe Emittent Eurofima 885.481,20 0,35 Summe Emittent Eurofima									
DZ BANK IS.A1650         DE000DFKORN3         0,400         0         0         1.000         92,376         923.758,00         0,37           EEW ENERGY ANL 21/26         XS2354685575         0,361         0         0         1.600         97,514         1.560.227,20         0,62           EVONIK IND.21/81         DE000A3E5WW4         1,375         0         0         1.000         96,800         968.000,00         0,38           KRED.F.WIED.19/27 MTN         XS1999841445         0,010         0         0         500         96,430         482.150,00         0,19           LANXESS AG 21/29 MTN         XS2415386726         0,625         0         0         1.600         88,585         1.417.363,20         0,56           LB HESSTHUER.MTN 22/27         XS2525157470         2,625         0         0         1.000         100,233         1.002.333,00         0,40           LBBW MTN         21/28         DE000LB2V7C3         0,250         0         0         1.000         92,220         922.204,00         0,37           MUENCH.RUECK 20/41         XS2221845683         1,250         0         0         600         87,777         526,660,80         0,21           VONOVIA SE MTN 21/31         DE000A3E5FR9 <td>Emissionsland Deutschland</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td>	Emissionsland Deutschland								
EEW ENERGY ANL 21/26	BAY.LDSBK.21/32 MTN	XS2411178630	1,375	0	0	1.000	94,072	940.720,00	0,37
EVONIK IND.21/81 DE000A3E5WW4 1,375 0 0 1.000 96,800 968.000,00 0,38 KRED.F.WIED.19/27 MTN XS1999841445 0,010 0 0 500 96,430 482.150,00 0,19 LANXESS AG 21/29 MTN XS2415386726 0,625 0 0 1.600 88,585 1.417.363,20 0,56 LB HESSTHUER.MTN 22/27 XS2525157470 2,625 0 0 1.000 100,233 1.002.333,00 0,40 LBBW MTN 21/28 DE000LB2V7C3 0,250 0 0 1.000 92,220 922.204,00 0,37 MUENCH.RUECK 20/41 XS2221845683 1,250 0 0 600 87,777 526.660,80 0,21 TALANX AG NACHR.MTN 21/42 XS2411241693 1,750 0 0 500 86,887 434.434,00 0,17 VONOVIA SE MTN 21/31 DE000A3E5FR9 0,625 0 0 1.400 85,769 1.200.769,50 0,48 Summe Emissionsland Deutschland Deutschland Deutschland Deutschland Summe Emissionsland Deutschland Summe Emittent Eurofima  EUROFIMA 24/35 MTN XS2941356698 2,875 900 0 900 98,387 885.481,20 0,35 Summe Emittent Eurofima 885.481,20 0,35 Summe Emittent Eurofima	DZ BANK IS.A1650	DE000DFK0RN3	0,400	0	0	1.000	92,376	923.758,00	0,37
RRED.F.WIED.19/27 MTN   XS1999841445   0,010   0   0   500   96,430   482.150,00   0,19	EEW ENERGY ANL 21/26	XS2354685575	0,361	0	0	1.600	97,514	1.560.227,20	0,62
LANXESS AG 21/29 MTN XS2415386726 0,625 0 0 1.600 88,585 1.417.363,20 0,56 LB HESSTHUER.MTN 22/27 XS2525157470 2,625 0 0 1.000 100,233 1.002.333,00 0,40 LBBW MTN 21/28 DE000LB2V7C3 0,250 0 0 1.000 92,220 922.204,00 0,37 MUENCH.RUECK 20/41 XS2221845683 1,250 0 0 600 87,777 526.660,80 0,21 TALANX AG NACHR.MTN 21/42 XS2411241693 1,750 0 0 500 86,887 434.434,00 0,17 VONOVIA SE MTN 21/31 DE000A3E5FR9 0,625 0 0 1.400 85,769 1.200.769,50 0,48 Summe Emissionsland Deutschland	EVONIK IND.21/81	DE000A3E5WW4	1,375	0	0	1.000	96,800	968.000,00	0,38
LB HESSTHUER.MTN 22/27	KRED.F.WIED.19/27 MTN	XS1999841445	0,010	0	0	500	96,430	482.150,00	0,19
DE000LB2V7C3	LANXESS AG 21/29 MTN	XS2415386726	0,625	0	0	1.600	88,585	1.417.363,20	0,56
MUENCH.RUECK 20/41         XS2221845683         1,250         0         0         600         87,777         526.660,80         0,21           TALANX AG NACHR.MTN 21/42         XS2411241693         1,750         0         0         500         86,887         434.434,00         0,17           VONOVIA SE MTN 21/31         DE000A3E5FR9         0,625         0         0         1.400         85,769         1.200.769,50         0,48           Emittent Eurofima    EUROFIMA 24/35 MTN  XS2941356698  2,875  900  0  900  900  98,387  Summe Emittent Eurofima  885.481,20 0,35  Summe Emittent Eurofima  885.481,20 0,35  O,35  O,36  O,37  O	LB HESSTHUER.MTN 22/27	XS2525157470	2,625	0	0	1.000	100,233	1.002.333,00	0,40
TALANX AG NACHR.MTN 21/42 XS2411241693 1,750 0 0 500 86,887 434.434,00 0,17 VONOVIA SE MTN 21/31 DE000A3E5FR9 0,625 0 0 1.400 85,769 1.200.769,50 0,48 Summe Emissionsland Deutschland 10.378.619,70 4,12    Emittent Eurofima  EUROFIMA 24/35 MTN XS2941356698 2,875 900 0 900 98,387 885.481,20 0,35 Summe Emittent Eurofima 885.481,20 0,35    Emittent Europäische Investitionsbank	LBBW MTN 21/28	DE000LB2V7C3	0,250	0	0	1.000	92,220	922.204,00	0,37
VONOVIA SE MTN 21/31         DE000A3E5FR9         0,625         0         0         1.400         85,769         1.200.769,50         0,48           Emittent Eurofima           EUROFIMA 24/35 MTN         XS2941356698         2,875         900         0         900         98,387         885.481,20         0,35           Summe Emittent Eurofima           Emittent Europäische Investitionsbank	MUENCH.RUECK 20/41	XS2221845683	1,250	0	0	600	87,777	526.660,80	0,21
Emittent Eurofima  EUROFIMA 24/35 MTN XS2941356698 2,875 900 0 900 98,387 885.481,20 0,35 Summe Emittent Eurofima 885.481,20 0,35 Emittent Europäische Investitionsbank	TALANX AG NACHR.MTN 21/42	XS2411241693	1,750	0	0	500	86,887	434.434,00	0,17
EUROFIMA 24/35 MTN XS2941356698 2,875 900 0 900 98,387 885.481,20 0,35 Summe Emittent Eurofima 885.481,20 0,35 Emittent Europäische Investitionsbank	VONOVIA SE MTN 21/31	DE000A3E5FR9	0,625	0	0	1.400	85,769		
EUROFIMA 24/35 MTN       XS2941356698       2,875       900       0       900       98,387       885.481,20       0,35         Summe Emittent Eurofima       885.481,20       0,35					Summe E	missionsland	Deutschland _	10.378.619,70	4,12
Summe Emittent Eurofima 885.481,20 0,35  Emittent Europäische Investitionsbank	Emittent Eurofima								
Summe Emittent Eurofima 885.481,20 0,35  Emittent Europäische Investitionsbank									
Emittent Europäische Investitionsbank	EUROFIMA 24/35 MTN	XS2941356698	2,875	900	0	900	98,387	885.481,20	0,35
						Summe Emitte	ent Eurofima	885.481,20	0,35
							_		<u></u>
EIB 21/27 MTN XS2419364653 0,000 0 0 1.500 95,183 1.427.745,00 0,57	Emittent Europäische Investitio	onsbank							
	EIB 21/27 MTN	XS2419364653	0,000	0	0	1.500	95,183	1.427.745,00	0,57
EIB EUR.INV.BK 14/26 MTN XS1107718279 1,250 0 0 1.500 99,103 1.486.542,00 0,59	EIB EUR.INV.BK 14/26 MTN	XS1107718279	1,250	0	0	1.500	99,103	1.486.542,00	0,59
Summe Emittent Europäische Investitionsbank 2.914.287,00 1,16				Summe	e Emittent Eu	ropäische Inve	stitionsbank	2.914.287,00	1,16

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zins- satz		Verkäufe/ Abgänge ominale (Nom	Bestand . in 1.000, ger.	Kurs )	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
Emissionsland Finnland								
NORDEA BANK 19/26 MTN	XS2003499386	0,375	0		400 e Emissionslar	98,213 _ nd Finnland	392.851,20 392.851,20	
Emissionsland Frankreich						_	,	· ·
AYVENS 22/27 MTN	XS2498554992	4,000	0	0	900	102,919	926.266,50	0,37
,		0,375	0					
BNP PARIBAS 20/27 FLR MTN	FR00140005J1				800	97,251	778.004,00	
BPCE 23/28 MTN	FR001400J2V6	4,125	0		300	104,805	314.413,80	
C.N.R.M.A.SA 21/28	FR0014004EF7	0,750	0		1.000 300	93,547	935.468,00	
CARREFOUR 22/26 MTN	FR0014009DZ6	1,875 2,250	0		600	99,220	297.660,60	
CLARIANE 21/28	FR00140060J6	2,250	0			88,780	532.680,00	
CNP ASSURANC 19/50FLR MTN	FR0013463775 FR0013517307	1.250	0		500 500	91,669	458.345,00	
CR.MUT.ARKEA 20/29 FLRMTM		4,000	0		700	95,385	476.925,00	
CREDIT AGRI. 22/26FLR MTN ICADE S.A. 17/27	FR001400D0Y0 FR0013281755	1,500	0		500	100,570 97,471	703.990,00 487.357,00	
ILE DE FRANCE, REG. 18-33	FR0013281755 FR0013343175	1.375	0		100	88,026	88.026,35	
LA POSTE 22/28 MTN	FR0013343175	2,625	0		1.000	100,055	1.000.546,00	
PERNOD-RICA. 22/29 NTS	FR0014009L57	1,375	0		400	94,811	379.244,00	
RCI BANQUE 23/28 MTN	FR001400IEQ0	4,875	1.000		1.000	105,199	1.051.985,24	
SANOFI 22/29 MTN	FR0014009KQ0	1,250	0.000		400	95,335	381.341,60	
SNCF 23/33 MTN	FR001400HIK6	3,375	0		1.000	101,957	1.019.570,00	
STE GENERALE 20/28FLR MTN	FR0013536661	0,875	0		1.200	96,224	1.154.683,20	
STE GENERALE 22/32 FLRMTN	FR001400CKA4	5,250			600	104,394	626.361,33	
STE GENERALE 23/29 FLRMTN	FR001400KZQ1	4,750	1.000		1.000	105,339	1.053.392,00	
SUEZ 22/27 MTN	FR001400AFL5	1,875	0.000		1.200	98,560	1.182.717,60	
UNEDIC 20/26 MTN	FR0126221896	0,100	0		200	97,300	194.600,00	
VALEO 21/28 MTN	FR0014004UE6	1,000	0		2.500	91,340	2.283.504,40	
VALLO 21/20 WITH	110014004020	1,000	O		Emissionsland	· -	16.327.081,62	
				Gamme	Limbolonolana	_	10.021.001,02	0,40
Emissionsland Großbritannien								
INTERMED.CAP 22/30	XS2413672234	2,500	0	0	1.200	96,353	1.156.240,80	0,46
NATWEST GRP 23/28 FLR MTN	XS2596599063	4,699			500	103,936	519.682,50	
,		,		Summe Emis	sionsland Grof	_	1.675.923,30	
Funicaional and Inland						_		
Emissionsland Irland								
KERRFINL SVC. 21/31	XS2414830963	0,875	0	0	1.500	87,261	1.308.913,50	0,52
SM.KAPPA TR. 21/33	XS2388183381	1,000			1.000	82,286	822.862,00	
OM V II 1 7 V 11 II. 2 1 J 0 0	7,02000100001	_,,,,,	Ü		nme Emissions	_	2.131.775,50	
						_		
Emissionsland Italien								
ACEA SPA 21/25 MTN	XS2292486771	0,000	0	0	500	99,305	496.525,00	0,20
ERG 21/31 MTN	XS2386650274	0,875	0	0	1.200	85,179	1.022.150,40	
GENERALI 19/30 MTN	XS2056491587	2,124			800	94,733	757.865,96	

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zins- satz	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge	Bestand	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil
			Stück/No	ominale (Nom	n. in <b>1.000</b> , ge	r.)		Fonds-
								vermögen
INITEGA CANID, OA (OO MATAL	V0004700005	0.750		0	500	05.004	470.005.00	0.40
INTESA SANP. 21/28 MTN	XS2317069685	0,750			500	95,321	476.605,00	
ITALIEN 22/35	IT0005508590	4,000			3.600	105,659	3.803.731,20	
TERNA R.E.N. 21/29 MTN	XS2357205587	0,375	0		500	90,775	453.874,34	
				Sui	nme Emissions		7.010.751,90	2,10
Emissionsland Japan								
·								
NTT FINANCE 21/25 MTN	XS2411311579	0,082		0	300	98,750	296.250,00	0,12
NTT FINANCE 21/28 MTN	XS2411311652	0,399	0	0	300	92,175	276.525,60	
				Sur	mme Emission	sland Japan _	572.775,60	0,23
Emissionaland Liesbtonatain								
Emissionsland Liechtenstein								
SW.LIFE F.I 21/31	CH1130818847	0,500	0	0	1.100	86,196	948.157,52	0,38
7		-,		Summe En	nissionsland Li	· · ·	948.157,52	
						-	· ·	<u> </u>
<b>Emissionsland Luxemburg</b>								
05000 040154 04/04	V00000011171	0.500			4 000	00.704		0.00
SEGRO CAPITA 21/31	XS2360041474	0,500			1.000	83,791	837.909,00	
SEGRO CAPITA 22/26	XS2455401328	1,250	0		1.000	98,920	989.200,00	
				Summe	Emissionsland	Luxemburg _	1.827.109,00	0,73
Emissionsland Niederlande								
ABN AMRO BK 22/30 MTN	XS2536941656	4,250	0	0	1.200	105,058	1.260.696,00	0,50
CO. RABOBANK 19/26 MTN	XS2068969067	0,250	0	0	400	97,190	388.760,00	0,15
COCA C.HBC F 22/25 MTN	XS2533012790	2,750	0	0	600	100,040	600.240,00	0,24
CTP 21/26 MTN	XS2390530330	0,625	0	0	1.100	97,190	1.069.090,00	0,42
DE VOLKSBANK 20/30FLR MTN	XS2202902636	1,750	0	0	500	99,755	498.775,00	0,20
DE VOLKSBANK 21/28 MTN	XS2308298962	0,375	0	0	500	94,453	472.265,81	0,19
DIG.DUT.FIN. 20/30	XS2100664114	1,500	0	0	700	92,264	645.845,90	0,26
DIG.INTR.HO. 21/31 REGS	XS2280835260	0,625		0	700	84,202	589.412,60	0,23
ING GROEP 18/30 MTN	XS1909186451	2,500	0	0	700	97,051	679.359,80	0,27
NATLBK 21/28 MTN	XS2388449758	0,500		0	1.500	93,201	1.398.007,50	0,56
NN GRP 22/43 FLR MTN	XS2526486159	5,250			800	106,508	852.067,20	
TENNET HLDG 22/32 MTN	XS2549543226	4,250	1.000		1.800	106,908	1.924.335,76	
				Summe E	Emissionsland I	Niederlande _	10.378.855,57	4,12
Emissionsland Norwegen								
Emissionsianu Norwegen								
SPAREBK 1 NO 21/27 MTN	XS2363982344	0,375	0	0	1.000	97,626	976.258,00	0,39
SPAREBK 1 NO 22/25 MTN	XS2534276808	2,875	0	0	1.000	100,185	1.001.850,00	
				Summe	e Emissionslan	d Norwegen	1.978.108,00	_
						-		
Emissionsland Österreich								
DANNAC D.C. IC 02/07 MATAL	VC0524470460	4 405	^	^	600	100 702	616 220 00	0.04
BAWAG P.S.K. 23/27 MTN	XS2531479462	4,125	0		600 Emissionsland	102,723 _	616.338,00 616.338,00	
				Summe	: EIIIISSIOIISIAN	a osterreich -	010.338,00	0,24

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zins- satz		Verkäufe/ Abgänge	Bestand	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil
			Stück/No	ominale (Nom	ı. in 1.000, gei	r.)		Fonds- vermögen
Emissionsland Polen								
MBANK 21/27 FLR MTN	XS2388876232	0,966	0	0	2.000	97,009	1.940.184,00	0,77
,		,,,,,,,			mme Emission	-	1.940.184,00	
Emissionsland Schweden								
EQT 21/31 REGS	XS2338570331	0,875	0	0	1.300	86,035	1.118.455,00	0,44
EQT 22/28	XS2463988795	2,375	0	0	600	98,504	591.026,40	0,23
TELIA CO AB 22/83 FLR	XS2443749648	2,750	0	0	1.000	97,696	976.958,67	0,39
				Summe	Emissionsland	d Schweden	2.686.440,07	1,07
Emissionsland Slowakei								
TATRA BANKA 21/28 FLR MTN	SK4000018925	0,500	0	0	1.500	94,402	1.416.030,00	0,56
,				Summ	e Emissionsla	nd Slowakei	1.416.030,00	
Emissionsland Slowenien								
Linissionsiand Slowenien								
NOVA LJUB.BK.23/27 FLR	XS2641055012	7,125	0	0	300	104,431	313.291,50	0,12
SLOWENIEN 23/33	SI0002104303	3,625	0	0	2.000	105,908	2.118.150,00	0,84
				Summe	Emissionsland	d Slowenien	2.431.441,50	0,97
Emissionsland Spanien								
ADIF-ALTA VE 22/29 MTN	ES0200002071	3,500	0	0	1.000	103,124	1.031.241,00	0,41
BANKINTER 20/27 MTN	ES0213679JR9	0,625	0	0	1.100	95,570	1.051.270,00	0,42
MADRID COMUN 21/31	ES00001010B7	0,420	0	0	700	87,760	614.317,20	0,24
PAIS VASCO 20/31	ES0000106684	0,250	0	0	200	86,983	173.966,20	0,07
RED EL.FIN. 21/33 MTN	XS2343540519	0,500	0	0	400	82,404	329.617,77	
SPANIEN 21/42	ES0000012J07	1,000	0	•	1.000	66,577	665.768,00	
				Sumn	ne Emissionsla	ind Spanien _	3.866.180,17	1,54
Emissionsland USA								
EQUINIX 21/27	XS2304340263	0,250	0	0	1.100	96,014	1.056.150,70	0,42
PVH CORP. 24/29	XS2801962155	4,125	1.000	0	1.000	101,357	1.013.572,00	0,40
V.F. CORP. 23/29	XS2592659671	4,250	0	0	1.000	95,631	956.306,00	0,38
					umme Emissio	-	3.026.028,70	
		0			Anleihen auf E	-	77.035.301,80	
		Summe	e In organi	sierte Markte	einbezogene \	Wertpapiere _	155.412.578,71	61,72
Gliederung des Fondsvermöger	ıs							
Wertpapiere							246.804.352,32	98,01
Bankguthaben							4.065.169,86	1,61
Dividendenansprüche							123.492,17	0,05
Zinsenansprüche							831.709,18	
Sonstige Abgrenzungen							-12.979,54	
Fondsvermögen							251.811.743,99	100,00

#### Hinweis an die Anleger:

Die Bewertung von Vermögenswerten in illiquiden Märkten kann von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen.

Umlaufende Ausschüttungsanteile	ATOOOOA2HVB5	Stück	879.518,426
Anteilswert Ausschüttungsanteile	ATOOOOA2HVB5	EUR	97,19
Umlaufende Thesaurierungsanteile	AT0000A2HVC3	Stück	1.596.248,178
Anteilswert Thesaurierungsanteile	ATOOOOA2HVC3	EUR	101,94
Umlaufende Vollthesaurierungsanteile	ATOOOOA2HVD1	Stück	35.043,407
Anteilswert Vollthesaurierungsanteile	ATOOOOA2HVD1	EUR	102,72
Umlaufende Vollthesaurierungsanteile	AT0000A3F8F8	Stück	0,000
Anteilswert Vollthesaurierungsanteile	AT0000A3F8F8	EUR	96,42

Pensionsgeschäfte iSd der VO (EU) 2015/2365 (The Regulation on Transparency of Securities Financing Transactions and of Reuse) dürfen für den Fonds nicht eingesetzt werden. Pensionsgeschäfte wurden deshalb nicht eingesetzt.

Für den Investmentfonds wurden keine Total Return Swaps (Gesamtrenditeswaps) iSd VO (EU) 2015/2365 (The Regulation on Transparency of Securities Financing Transactions and of Reuse) in der Berichtsperiode abgeschlossen.

Wertpapierleihegeschäfte iSd der VO (EU) 2015/2365 (The Regulation on Transparency of Securities Financing Transactions and of Reuse) dürfen für den Fonds nicht eingesetzt werden. Wertpapierleihegeschäfte wurden deshalb nicht eingesetzt.

Erläuterung zum Ausweis gemäß der delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/2251 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über OTC-Derivate, zentrale Gegenparteien und Transaktionsregister durch technische Regulierungsstandards zu Risikominderungstechniken für nicht durch eine zentrale Gegenpartei geclearte OTC-Derivatekontrakte:

Alle OTC Derivate werden über die Erste Group Bank AG gehandelt. Für die nicht physisch abgewickelten Devisenterminkontrakte und nicht physisch abgewickelten Devisenswapkontrakte werden die Sicherheiten (Collaterals) zwischen dem Investmentfonds und der Erste Group Bank AG ausgetauscht.

Im Falle des negativen Exposures der nicht physisch abgewickelten Derivattermin- und Devisenswapkontrakte werden unter Berücksichtigung der vertraglich vereinbarten Schwelle Sicherheiten in Form von Barmitteln oder Anleihen an die Erste Group Bank AG geleistet.

Im Falle des positiven Exposures der nicht physisch abgewickelten Derivattermin- und Devisenswapkontrakte Derivate werden unter Berücksichtigung der vertraglich vereinbarten Schwelle auf EUR lautende Schuldverschreibungen der Zentralstaaten oder Zentralbanken der Länder der Eurozone von der Erste Group Bank AG als Sicherheit an den Investmentfonds geleistet. Für diese Sicherheiten wurde ein einheitlicher Abschlag in Höhe von 4 % mit dem Counterpart vereinbart. Im Falle regulatorischer Vorgaben, die einen anderen Abschlag oder Bereitstellung alternativer Sicherheiten erfordern, wird diese entsprechende Vorgabe eingehalten.

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung genannt sind

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Non	Verkäufe/ Abgänge n. in 1.000, ger.)
Amtlich gehandelte Wertpapiere				
Aktien auf Euro lautend				
Emissionsland Deutschland				
TEAMVIEWER SE INH O.N.	DE000A2YN900		0	123.650
Aktien auf Norwegische Kronen lautend				
Emissionsland Norwegen				
NEL ASA NK-,20	N00010081235		0	2.102.000
Aktien auf Schwedische Kronen lautend				
Emissionsland Schweden				
NIBE INDUSTRIER B	SE0015988019		0	341.700
Aktien auf US-Dollar lautend				
Emissionsland Jersey				
APTIV PLC DL -,01	JE00B783TY65		0	31.300
Anleihen auf Euro lautend				
Emissionsland Australien				
A.N.Z.BKG.GR 19/29 FLR	XS2082818951	0,000	0	1.900
Emissionsland Dänemark				
ORSTED 2017/3017 FLR	XS1720192696	0,000	0	1.500
Emissionsland Deutschland				
COBA 20/26S 965	DE000CB0HRQ9	0,000	0	500
Emissionsland Finnland				
SBB TREASURY 21/29 MTN	XS2346224806	1,125	0	1.050

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Non	Verkäufe/ Abgänge n. in 1.000, ger.)
Emissionsland Frankreich				
AGENCE FSE DEV. 14/24 MTN	XS1111084718	1,375	0	2.000
Emissionsland Italien				
ERG 19/25 MTN	XS1981060624	1,875	0	600
Emissionsland Republik Korea				
SHINHAN BK 19/24 MTN	XS2058731717	0,250	0	400
Emissionsland Niederlande				
ING GROEP 22/26 FLR MTN OI EUROP.GRP 19/25 REGS	XS2483607474 XS2077666316	0,000 2,875	0 0	1.000 1.000
Emittent Nordische Investitionsbank				
NORDIC INV.BK 16/24 MTN	XS1431730388	0,125	0	2.000
Emissionsland Norwegen				
MOWI 20/25 FLR	N00010874050	4,656	0	700
Emissionsland Österreich				
HYPO NOE LB 22/25	AT0000A2XG57	1,375	0	800
Emissionsland Spanien				
BCO SABADELL 21/28 FLR BCO SABADELL 22/26 FLR	XS2353366268 XS2455392584	0,875 0,000	0	1.000 1.000
In organisierte Märkte einbezogene Wertpapier	e			
Aktien auf Euro lautend				
Emissionsland Deutschland				
ENCAVIS AG INH. O.N.	DE0006095003		0	153.100
Aktien auf Japanische Yen lautend				
Emissionsland Japan				
KUBOTA CORP.	JP3266400005		0	168.400

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
			Stück/Nominale (No	om. in <b>1</b> .000, ger.)
Aktien auf Norwegische Kronen lautend				
Emissionsland Norwegen				
CAVENDISH HYDROGEN NK-,20	N00013219535		42.040	42.040
Aktien auf US-Dollar lautend				
Emissionsland USA				
CHARGEPOINT HOLDINGS CL.A ENPHASE ENERGY INC.DL-,01 FLUENCE ENER. CL.A-,00001 INTL BUS. MACH. DL-,20 SOLAREDGE TECHN. DL-,0001 SUNNOVA ENERGY INT,0001 TPI COMPOSITES INC. ,-01 WOLFSPEED INC. DL-,00125	US15961R1059 US29355A1079 US34379V1035 US4592001014 US83417M1045 US86745K1043 US87266J1043 US9778521024		0 7.000 0 0 94.000 0 0 75.000	851.000 30.675 134.000 15.800 125.550 170.000 642.700 136.900
Anleihen auf Euro lautend			. 51555	250.000
Emissionsland Belgien				
KBC GROEP 20/27 FLR MTN	BE0974365976	0,375	0	800
Emissionsland Deutschland				
LBBW MTN 20/27 VONOVIA SE MTN 22/28 ZF FINANCE GMBH MTN 21/27 ZF FINANCE GMBH MTN 21/28	DE000LB2CRG6 DE000A3MQS64 XS2338564870 XS2399851901	0,375 1,875 2,000 2,250	0 0 0	400 400 600 300
Emissionsland Frankreich				
BNP PARIBAS 19/26 FLR MTN CREDIT AGRI. 19/25 MTN RCI BANQUE 22/27 MTN  Emissionsland Großbritannien	FR0013465358 XS2067135421 FR001400B1L7	0,500 0,375 4,750	0 0 0	900 600 1.000
THAMES WATER 22/28 MTN	XS2438026440	0,875	0	1.000
Emissionsland Niederlande				
ABN AMRO BK 19/26 MTN	XS1982037696	0,500	0	250
Emissionsland USA				
FEDEX 21/29	XS2337252931	0,450	0	1.100

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- Zinssatz nummer		Käufe/ Zugänge Stück/Nomin	Verkäufe/ Abgänge ale (Nom. in 1.000, ger.)
Nicht notierte Wertpapiere				
Aktien auf Euro lautend				
Emissionsland Spanien				
EDP RENOVAVEIS EO 5	ES0627797923		123.300	123.300
Anleihen auf Euro lautend				
Emissionsland Österreich				
HYPO NOE LB 20/24	XS2193956716	0,375	0	200
Emissionsland Schweden				
SBAB BANK 20/25 MTN	XS2173114542	0,500	0	400

Wien, den 18.08.2025

#### Erste Asset Management GmbH elektronisch gefertigt

Prüfinformation:

Die elektronischen Signaturen dieses Dokumentes können auf der Homepage der Rundfunk und Telekom

Hinweis:

Regulierungs-GmbH (https://www.signatur.rtr.at/de/vd/Pruefung.html) geprüft werden. Dieses Dokument wurde mit zwei qualifizierten elektronischen Signaturen gefertigt. Eine qualifizierte elektronische Signatur hat die gleiche Rechtswirkung wie eine handschriftliche Unterschrift (Art 25 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 ("eIDAS-Verordnung")).

24

### Vergütungspolitik

An Mitarbeiter der Erste Asset Management GmbH gezahlte Vergütungen in EUR (Geschäftsjahr 2023 der Erste Asset Management GmbH)

Es werden keine Anlageerfolgsprämien und keine sonstigen, direkt von den Investmentfonds gezahlten Beträge geleistet.

Anzahl der Mitarbeiter per 31.12.2023	316
Anzahl der Risikoträger im Jahr 2023	167
fixe Vergütungen	24.670.020
variable Vergütungen (Boni)	6.921.027
Summe Vergütungen für Mitarbeiter	31.591.046
davon Vergütungen für Geschäftsführer	1.349.187
davon Vergütungen für Führungskräfte - Risikoträger	4.044.143
davon Vergütungen für Risikoträger mit Kontrollfunktionen *	1.889.633
davon Vergütungen für sonstige Risikoträger	10.764.053
davon Vergütungen für Mitarbeiter, die sich aufgrund Ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsführer und Risikoträger	0
Summe Vergütungen für Risikoträger	18.047.017

<sup>\*</sup> Führungskräfte mit Kontrollfunktionen werden in dieser Gruppe ausgewiesen

#### Grundsätze für die Regelung leistungsbezogener Vergütungsteile

Die Verwaltungsgesellschaft hat Vergütungsgrundsätze festgelegt, um eventuelle Interessenkonflikte zu vermeiden und die Einhaltung der Wohlverhaltensregeln bei der Vergütung relevanter Personen sicherzustellen.

Bei allen Mitarbeitern der Verwaltungsgesellschaft stellen die fixen Gehaltsbestandteile einen ausreichend hohen Anteil an der Gesamtvergütung dar, um auf individueller Ebene die Umsetzung einer variablen Vergütungspolitik zu ermöglichen.

Die Gesamtvergütung (fixe und variable Bestandteile) unterliegt dem Prinzip der Ausgewogenheit und ist an Nachhaltigkeit geknüpft, um das Eingehen übermäßiger Risiken nicht zu belohnen. Die variable Vergütung stellt daher maximal einen ausgewogenen Anteil an der Gesamtvergütung eines Mitarbeiters dar.

Die leistungsbezogenen Vergütungsteile dienen sowohl den kurz- als auch den langfristigen Interessen der Verwaltungsgesellschaft und tragen zur Vermeidung risikofreudigen Verhaltens bei. Die leistungsbezogenen Vergütungsteile berücksichtigen sowohl die persönliche Leistung als auch die Profitabilität der Verwaltungsgesellschaft. Die Größe des Bonuspools wird auf Basis der auf verschiedene Mitarbeiterkategorien anwendbaren Bonuspotenziale berechnet. Bonuspotenziale sind ein Prozentsatz der fixen Jahresbruttovergütung. Das Bonuspotenzial beträgt maximal 100% der fixen Jahresbruttovergütung. Der Bonuspool wird entsprechend dem Erfolg der Verwaltungsgesellschaft angepasst. Der persönliche Bonus ist an die persönliche Leistung gebunden. Die Summe persönlicher Boni ist durch die Größe des Bonuspools nach Malus-Anpassungen limitiert.

Die leistungsbezogenen Zahlungen sind für alle Mitarbeiter, einschließlich der wesentlichen Risikoträger (gemäß der Definition in der Vergütungspolitik), und der Geschäftsführer der Verwaltungsgesellschaft mit 100% der Jahresbruttovergütung limitiert.

Das Vergütungssystem besteht aus 3 Komponenten:

- 1) Fixe Vergütung
- 2) Variable Vergütung
- 3) Nebenleistungen

Das Bonuspotenzial basiert auf der fixen Jahresbruttovergütung. Die Zielvereinbarungen der Mitarbeiter enthalten qualitative und/oder quantitative Zielsetzungen. Die Auszahlung von leistungsbezogenen Vergütungsteilen ist an eine Mindestprofitabilität der Verwaltungsgesellschaft sowie an Leistungsziele gebunden.

Die Auszahlung von leistungsbezogenen Vergütungsteilen erfolgt zu 60% unmittelbar, wobei, für Mitarbeiter die direkt am Fonds- und Portfoliomanagement beteiligt sind, davon 50% sofort in bar und 50% in Form von unbaren Instrumenten nach einem Jahr ausbezahlt werden. Die übrigen 40% von leistungsbezogenen Vergütungsteilen werden zurückbehalten und über einen Zeitraum von drei Jahren ausbezahlt, wobei, für Mitarbeiter die direkt am Fonds- und Portfoliomanagement beteiligt sind, auch hiervon 50% in bar und 50% in Form von unbaren Instrumenten ausbezahlt werden. Die unbaren Instrumente können aus Anteilen eines von der Verwaltungsgesellschaft verwalteten Investmentfonds, gleichwertigen Beteiligungen oder mit Anteilen verknüpften Instrumenten oder gleichwertigen unbaren Instrumenten bestehen. Aufgrund des Proportionalitätsgrundsatzes hat die Verwaltungsgesellschaft eine Erheblichkeitsschwelle festgelegt, unterhalb welcher kein Anreiz zum Eingehen unangemessener Risiken vorliegt und daher eine verzögerte Auszahlung bzw. Auszahlung in Form eines unbaren Instruments unterbleiben kann. Sonstige unbare Zuwendungen sind Nebenleistungen, die nicht leistungsabhängig, sondern mit dem Arbeitsplatz verbunden sind (z.B. Dienstwagen) oder für alle Mitarbeiter gelten (z.B. Urlaub).

Um eine unabhängige Beurteilung der Festlegung und Anwendung der Vergütungspolitik und -praxis sicherstellen zu können, wurde vom Aufsichtsrat der Verwaltungsgesellschaft ein Vergütungsausschuss eingerichtet. Dieser setzt sich aus folgenden Personen zusammen: Mag. Rudolf Sagmeister, Mag. Harald Gasser (Vergütungsexperte) und Ing. Heinrich Hubert Reiner.

Die vollständige Vergütungspolitik der Verwaltungsgesellschaft können Sie auf der Internet-Seite http://www.erste-am. at/de/private\_anleger/wer-sind-wir/investmentprozess abrufen.

Die letzte Überprüfung im März 2024 der Einhaltung der Verfahren der Vergütungspolitik durch den Aufsichtsrat hat keine Unregelmäßigkeiten ergeben. Weiters hat es bei der letzten Prüfung keine wesentlichen Prüfungsfeststellungen durch die Interne Revision gegeben.

Die Vergütungspolitik wurde im vergangenen Rechnungsjahr nicht wesentlich geändert.

## Bestätigungsvermerk\*

#### Bericht zum Rechenschaftsbericht

#### Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Erste Asset Management GmbH, Wien, über den von ihr verwalteten

ERSTE GREEN INVEST MIX Miteigentumsfonds gemäß InvFG,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31.05.2025, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31.05.2025 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

#### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

#### **Sonstige Informationen**

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

#### Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens , Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

#### Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

#### Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.

- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien, den 01.09.2025

#### **Ernst & Young**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Mag. Andrea Stippl e.h. (Wirtschaftsprüferin)

MMag. Roland Unterweger e.h. (Wirtschaftsprüfer)

\*) Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

## **Anhang Nachhaltigkeitsbezogene Informationen**

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 9 Absätze 1 bis 4a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: ERSTE GREEN INVEST MIX Unternehmenskennung (LEI-Code): 529900CBE60LDDTD7K27

Eine nachhaltige **Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen

Wirtschaftstätigkeiten

taxonomiekonform sein oder nicht.

festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel

könnten

### **Nachhaltiges Investitionsziel**

Im Sinne der besseren Lesbarkeit bezeichnet für den Zweck dieses Dokuments "Taxonomie-Verordnung" die Verordnung (EU) 2020/852, "Offenlegungsverordnung" die Verordnung (EU) 2019/2088 und "RTS" die Delegierte Verordnung (EU) 2022/1288.

Wurd	Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?									
••	×	la	••		Nein					
×		urden damit <b>nachhaltige Investitionen</b> i <b>nem Umweltziel</b> getätigt: 97,46 %		<b>Merk</b> nachh	urden damit <b>ökologische/soziale</b> <b>male beworben</b> und obwohl keine naltigen Investitionen angestrebt wurden, elt es % an nachhaltigen Investitionen					
	×	in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind			mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind					
	×	in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind			mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind					
					mit einem sozialen Ziel					
×		urden damit <b>nachhaltige Investitionen</b> inem sozialen Ziel getätigt: 97,46 %		Merki	urden damit ökologische/soziale male beworben, aber <b>keine nachhaltigen</b> i <b>titionen getätigt</b> .					



#### Inwieweit wurde das nachhaltige Investitionsziel dieses Finanzprodukts erreicht?

Die Einhaltung des durch den Investmentfonds angestrebten nachhaltigen Investitionsziels wurde durch die durchgehende Anwendung des in Folge beschriebenen Prozesses sichergestellt:

Der Investmentfonds verfolgt das Ziel, durch seine Investitionen soziale und ökologische Projekte im Speziellen und allgemein Umwelttechnologien zu fördern und auf diese Weise eine positive ökologische Nachhaltigkeitswirkung zu erzielen. Dabei ist zwischen Investitionen in Aktien und Investitionen in Anleihen zu unterscheiden:

#### Aktien:

Um die angestrebten ökologischen Ziele zu erreichen hat die Verwaltungsgesellschaft folgende Themenbereiche festgelegt, wobei die investierten Unternehmen in einem oder mehreren dieser Themenbereiche in überwiegendem Ausmaß aktiv sein müssen: Energie, Wasser sowie Recycling und verantwortungsvoller Umgang mit Ressourcen

#### 1) Energie

Der Investmentfonds investiert in Aktien von Unternehmen, die ökologisch nachhaltige Lösungen aus den Bereichen erneuerbarer Energien und Mobilität anbieten. Die Förderung und der Einsatz erneuerbarer Energien trägt dazu bei, Treibhausgasemissionen zu reduzieren. Öffentliche Verkehrsmittel, alternative Antriebsformen, wie Elektromobilität und Wasserstoff sowie autonomes Fahren reduzieren den Bedarf an fossilen Energieträgern für unsere Mobilität und tragen somit dazu bei, die damit verbundenen Treibhausgasemissionen zu minimieren.

#### 2) Wasser

Der Investmentfonds investiert in Aktien von Unternehmen, die ökologisch nachhaltige Lösungen im Bereich der Wasserinfrastruktur anbieten. Die nachhaltige Nutzung von Wasser ist die Voraussetzung für ökologisch intakte Wasserkreisläufe und fördert somit eine stabile Wasserversorgung von Mensch und Wirtschaft. Dazu trägt auch der verantwortungsvolle Umgang mit Abwässern bei.

#### 3) Recycling und verantwortungsvoller Umgang mit Ressourcen

Der Investmentfonds investiert in Aktien von Unternehmen, die ökologisch nachhaltige Lösungen aus den Bereichen des Recyclings, der Ressourcenverwertung und der Schadstoffvermeidung anbieten. Der Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft ist eine Voraussetzung für nachhaltiges Wachstum. Sinnvolles Recycling von Rohstoffen ermöglicht die Umweltbelastung sowohl durch Abfall als auch durch die Gewinnung (eingeschränkter) Rohstoffvorkommen zu reduzieren. Ebenso trägt die Reduktion des Austriebs von Schadstoffen in die Atmosphäre und andere Biosphären zum Schutz intakter ökologischen Kreisläufe bei.

#### 4) Transition

Der Investmentfonds investiert in Aktien von Unternehmen aus traditionellen Wirtschaftssektoren, die sich im Prozess der strategischen Transition hin zu ökologisch nachhaltigen Lösungen und Zukunftstechnologien befinden.

Die Ökologisierung unseres Wirtschaftssystems bedingt die Transition von traditionell umweltbelastenden Prozessen und Aktivitäten hin zu ökologisch nachhaltigen Zukunftstechnologien und –lösungen. Dies trägt zur Reduktion von Treibhausgasen und sonstigen Umweltbelastungen bei.

#### 5) Adaptation

Der Investmentfonds investiert in Aktien von Unternehmen, die Lösungen zur Anpassung an unvermeidbare Auswirkungen des Klimawandels anbieten.

Die Anpassung an die unvermeidbaren Auswirkungen des Klimawandels kann dazu beitragen, negative Effekte auf Ökosysteme, Lebens- und Wirtschaftsräume in möglichst nachhaltiger Weise zu vermeiden oder zu reduzieren.

#### Anleihen:

Um die angestrebten sozialen und ökologischen Ziele zu erreichen investiert der Investmentfonds insbesondere in sogenannte Green Bonds und Social Bonds und gleichwertige Kategorien von Anleihen. Diese Formen der Anleihen haben einen ausgewiesenen ökologisch oder sozial nachhaltigen Nutzen zu erfüllen. Die Gelder werden für vorab durch den Begeber der Anleihe definierte nachhaltige Projekte eingesetzt. Der ökologisch oder sozial nachhaltige Nutzen wird durch eine externe, unabhängige Prüfstelle vorab, sowie üblicherweise während der Laufzeit der Anleihe, geprüft und bestätigt.

Die durch die im Fonds gehaltenen ökologischen Impact-Bonds finanzierten Aktivitäten tragen insbesondere unmittelbar zur Reduktion der globalen CO2 Emissionen bei – beispielsweise durch die Förderung erneuerbarer Energieträger sowie den Umstieg auf Elektromobilität und Wasserstoff CO2 Emissionen aus der Verbrennung fossiler Energieträger. Ebenso tragen die Förderung von Energieeffizienz und ein nachhaltiger Umgang mit Ressourcen zur Reduktion der globalen Treibhausgasemissionen bei.

Der Investmentfonds kann auch in Anleihen mit anderen ökologischen und sozialen Zielen investieren.

Um das angestrebte Ziel zu erfüllen, investiert der Investmentfonds nur in solche Finanzinstrumente, die nachhaltigen Veranlagungskriterien entsprechen, und die auf Basis eines vordefinierten Auswahlprozesses von der Verwaltungsgesellschaft sowohl als ökologisch als auch sozial nachhaltig eingestuft werden und die Standards guter Unternehmensführung einhalten.

Dies wird durch die Anwendung der ESG Toolbox der Verwaltungsgesellschaft im Rahmen des Investmentprozesses sichergestellt.

Der Auswahlprozess sieht unter anderem vor in solche Wirtschaftstätigkeiten bzw Vermögenswerte zu investieren, die zu einem oder mehreren Umweltzielen iSd Art. 9 der Taxonomie-Verordnung beitragen oder diese fördern. Gleichzeitig schließt der Auswahlprozess jedoch nicht aus, mit den, dem Investmentfonds zugrunde liegenden Investitionen auch andere Umweltziele bzw. Ziele aus dem Bereich Soziales und gute Unternehmensführung zu fördern, als jene, die in der Taxonomie-Verordnung aktuell vorgesehen sind.

In der Taxonomie-Verordnung (Art. 9) werden ökologisch nachhaltige Tätigkeiten anhand ihres Beitrags zu den folgenden sechs Umweltzielen bestimmt:

- Klimaschutz;
- Anpassung an den Klimawandel;
- Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen;
- Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft;
- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung;
- Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme.

Eine Wirtschaftstätigkeit gilt als ökologisch nachhaltig, wenn sie einen wesentlichen Beitrag zu einem oder mehreren der sechs Umweltziele leistet, keines der Umweltziele erheblich beeinträchtigt und unter Einhaltung der in Art. 18 der Taxonomie-Verordnung festgelegten Mindestgarantien durchgeführt wird.

Der Investmentfonds trägt zu den in Art. 9 der Taxonomie-Verordnung genannten Zielen bei.

Aufgrund der unzureichenden Datenlage ist es aktuell nicht möglich, eine differenziertere Zuordnung des Beitrags der nachhaltigen Anlage zu den genannten Zielen vorzunehmen.

Die Einhaltung der Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß des Art. 3 der Taxonomie-Verordnung werden durch die oben und in Folge dargelegten Investmentprozesse sichergestellt.

Im vergangenen Berichtszeitraum wurden nachhaltige Investitionen uA mit sozialen Zielen getätigt. Auf deren Beschreibung wird weiter oben eingegangen.

Es wurden keine Derivate zur Erfüllung der nachhaltigen Ziele eingesetzt.

Wenn aus der Offenlegung der Unternehmen, in die investiert wird, nicht ohne Weiteres hervorgeht, in welchem Umfang die Investitionen in ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten fließen, wird auf Daten, sofern diese verfügbar sind, von ESG Research Partnern zurückgegriffen.

Auss	schlusskrite	erien		nalysis / n Class					irkung	lel
Mindestkriterien	Ausschlüsse	Normbasiertes Screening	ESG Risk Analysis	Best in Class	Integration	Engagement	Voting	Themenfonds	Fokussierte Nachhaltigkeitswirkung	Umweltzeichen / FNG-Siegel
<b>√</b>	✓	<b>√</b>	<b>✓</b>	✓	✓	✓	✓	<b>√</b>	✓	✓

Auf Basis des sich aus dem Auswahlprozess ergebenden Investmentuniversums trifft die Verwaltungsgesellschaft die Veranlagungsentscheidungen für diesen Investmentfonds.

Es wurde kein Referenzwert für die Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels festgelegt.

Der Investmentfonds strebt eine Verringerung der CO2 Emissionen an.

Es gibt keinen Referenzwert, der als EU-Referenzwert für den klimabedingten Wandel oder Paris-abgestimmter EU-Referenzwert gemäß der Verordnung (EU) 2016/1011 anzusehen ist.

Die Reduktion der CO2 Emissionen erfolgt durch den oben beschriebenen Investmentprozess. Dabei werden die methodologischen Anforderungen der Verordnung (EU) 2020/1818 für die Erstellung von Referenzwerten für den klimabedingten Wandel und für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte, auch ohne Erstellung oder Anwendung eines solchen Referenzwertes sinngemäß in der Gestion des Investmentfonds berücksichtigt:

- 1. Die Themenschwerpunkte des Fonds tragen durch die entsprechenden Lösungen und Produkte zur Reduktion der globalen CO2 Emissionen bei. Im Sinne der Erwägungsgründe und des Art. 5 der Verordnung (EU) 2020/1818 wird insbesondere auf den Effekt der investierten Unternehmen auf die Reduktion von Scope 3 Emissionen Bezug genommen: die Wirtschaftstätigkeit der investierten Unternehmen trägt kontinuierlich zur Reduktion der globalen Treibhausgasemissionen bei. Diese Ausrichtung wird vor der Erstellung des jeweils gültigen Investmentuniversums überwacht und ist ein Selektionskriterium für die Aufnahme in das investierbare Universum des Investmentfonds. Die durch die investierten Unternehmen erzielten Emissionsreduktionen werden jährlich erhoben.
- 2. Ebenso wird die CO2-Intensität der investierten Unternehmen zumindest jährlich durch die Verwaltungsgesellschaft berechnet. Diese ist gemäß des Art. 9 der Verordnung (EU) 2020/1818 mindestens 30% geringer als jene des globalen Aktienmarkts.
- 3. Die von der Verwaltungsgesellschaft definierten Ausschlusskriterien erfüllen die Kriterien des Art. 12 Punkt 1 lit. a) bis g) der Verordnung (EU) 2020/1818, insbesondere in Bezug auf den Ausschluss fossiler Energien sowie von Unternehmen, die gegen den UN Global Compact verstoßen. Deren strikte Prüfung durch die Verwaltungsgesellschaft im Rahmen der ESGenius Analyse stellt die der Forderungen im Sinne des Art. 12 Punkt 2 der Verordnung (EU) 2020/1818, dass keine Investition den nachhaltigen Zielen des Fonds widerspricht, sicher. Gemäß Art. 12 der Verordnung (EU) 2020/1818 sind alle relevanten Ausschlusskriterien des Investmentfonds auf nachfolgender Webseite abrufbar.

#### https://www.erste-am.at/de/private-anleger/nachhaltigkeit/publikationen-und-richtlinien

Die so getroffenen Entscheidungen werden im Sinne der Anforderungen des Art. 13 der Verordnung (EU) 2020/1818 dokumentiert und die Methoden des Fondsmanagements öffentlich zugänglich gemacht.

#### Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Die Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels und somit die Gesamtnachhaltigkeitswirkung des Fonds wird jährlich anhand folgender Indikatoren gemessen.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele

dieses Finanzprodukts erreicht werden. Dabei kommen sowohl Indikatoren zum Einsatz die sich jeweils spezifisch auf den Aktien- oder Anleihen-Anteil beziehen und nur diesen Anteil am Fondsvermögen erfassen, als auch solche die alle getätigten Investitionen erfassen.

#### Aktien:

Dabei werden insbesondere die Einsparung von CO2-Emissionen aufgrund des Einsatzes erneuerbarer Energien oder ökologischer Mobilitätsformen, der Beitrag zur Versorgung mit sauberem Wasser und mit erneuerbarer Energie und das Recucling von Rohstoffen berücksichtigt.

Zur Darstellung der Gesamtnachhaltigkeitswirkung des Fonds werden die untenstehenden Indikatoren berechnet, die die Themenblöcke des Fonds abbilden:

Die dargestellten Daten basieren auf der letztverfügbaren Analyse zum 30.05.2025.

- 1. Energie, Energieeffizienz und Mobilität
  - Einsparung an CO2 durch die Neuinstallation erneuerbarer Energieträger im Berichtsjahr, berechnet über die Lebensdauer der installierten Anlagen

719,25 Millionen Tonnen

Mit Strom aus erneuerbarer Energie versorgte Haushalte

#### 23,5 Millionen

 Anteil erneuerbarer Energieträger im Energiemix der im Fonds enthaltenen Stromproduzenten

100,0% (vgl. mit 42,0% im weltweiten Energiemix)

 Einsparung an CO2 durch die Verlagerung des Gütertransports von der Straße auf die Schiene

5,27 Millionen Tonnen CO2e

#### 2. Wasser

Mit sauberem Trinkwasser versorgte Menschen im Berichtsjahr

201,80 Millionen

- 3. Recycling, Abfall und Ressourceneffizienz
  - Vermiedener Abfall durch Recycling

36,6 Millionen Tonnen

Die oben aufgelisteten Indikatoren erheben die ökologischen Leistungen und Nutzen von jenen investierten Unternehmen, die diese im Rahmen ihrer gewöhnlichen Geschäftstätigkeit erzielt haben. Es ist keine anteilige Berechnung auf Basis der durch den Fonds gehaltenen Aktien. Der Fonds partizipiert durch die Investition an den ökologischen Leistungen der investierten Unternehmen. Es wird keine Additionalität unterstellt, das heißt, dass diese Wirkung nicht unmittelbar durch die Investition des Fonds in die einzelnen Unternehmen ausgelöst wird.

#### Anleihen:

Die Messung erhebt den ökologischen und sozialen Nutzen der Projekte, die mittels im Fonds enthaltenen Green und Social Bonds (sowie aller vergleichbaren Formen von zur Finanzierung ökologischer oder sozialer Ziele zweckgebundenen Anleihen) finanziert werden. Dabei werden insbesondere die Einsparung von CO2-Emissionen und Wasserverbrauch sowie der Beitrag dieser Projekte zum Ausbau erneuerbarer Energien sowie die Schaffung grüner Arbeitsplätze berücksichtigt.

Zur Darstellung der Gesamtnachhaltigkeitswirkung des Fonds werden die untenstehenden Indikatoren berechnet, welche die wichtigsten durch die im Fonds gehaltenen Impact Bonds generierten Nachhaltigkeitswirkungen abbilden. Diese werden jährlich durch die Verwaltungsgesellschaft evaluiert.

1. Erneuerbare Energie

Jährliche Produktion aus erneuerbaren Energieträgern

#### 83.3 Terawattstunden

Installierte Kapazität an erneuerbaren Energieträgern

24.229 Megawatt

- 2. Treibhausgase
  - Vermiedene CO2 Emissionen

83,1 Millionen Tonnen CO2e

- 3. Umgang mit natürlichen Ressourcen und Biodiversität
  - Unter nachhaltige Bewirtschaftung gestellte Waldflächen

381.634 Hektar

- 4. Wasser
  - Eingespartes oder recyceltes Wasser

2,20 Milliarden m<sup>3</sup>

Die oben dargestellten Indikatoren legen den durch die im Fonds gehaltenen Impact Bonds erzielten ökologischen und sozialen Leistungen und Nutzen dar. Es ist keine anteilige Berechnung auf Basis der durch den Fonds gehaltenen Anleihen. Der Fonds partizipiert durch die Investition an den ökologischen und sozialen Leistungen der investierten Projekte. Es wird nur für auf dem Primärmarkt erworbene Anleihen Additionalität unterstellt, das heißt, dass nur in diesem Fall die Nachhaltigkeitswirkung unmittelbar durch die Investition des Fonds in die einzelnen Finanzinstrumente ausgelöst wird.

Die Indikatoren und die Methoden zu Ihrer Erhebung unterliegen einer kontinuierlichen Weiterentwicklung und können daher zwischen Berichtszeiträumen an den aktuellen Stand der Technik angepasst werden.

Die Erhebung und Aufbereitung der Daten erfolgen in Kooperation mit ESG Plus (Spin-Off des WWF Österreich).

#### Hinweis:

Die zum Stichtag indirekt gehaltenen Investitionen im ERSTE WWF STOCK ENVIRONMENT (Aktien) sowie im ERSTE RESPONSIBLE BOND GLOBAL IMPACT (Impact Bonds) wurden in dieser Auswertung nicht berücksichtigt. Die entsprechenden Indikatoren für diese Fonds können den Rechenschaftsberichten der betroffenen Investmentfonds sowie den Impact Auswertungen zu diesen Investmentfonds, welche unter

https://www.erste-am.at/de/institutionelle-anleger/nachhaltigkeit/publikationen-und-richtlinien verfügbar sind, entnommen werden.

#### **ESGenius-Score**:

Der ESGenius-Score bildet das ESG-Risikoprofil und die Qualität des ESG-Managements des Emittenten ab. Es stellt ein gesamtheitliches Bild der Leistung des analysierten Emittenten hinsichtlich oben angeführter Nachhaltigkeitsschwerpunkte dar.

Es werden die Einhaltung des für den Investmentfonds geltenden Mindestscores sowie der Durchschnitt der im Investmentfonds gehaltenen Investitionen betrachtet.

Indikator 1: Einhaltung des für den Investmentfonds geltenden Mindest-Scores 100% der gehaltenen Wertpapiere halten den Mindest-Score des Fonds ein.

Indikator 2: Durchschnitts-Score der im Investmentfonds gehaltenen Wertpapiere im Berichtszeitraum 73,00 von 100

#### Ausschlusskriterien:

Es wird die durchgehende Einhaltung der Ausschlusskriterien des Investmentfonds geprüft. Diese Prüfung erfolgt täglich durch das Risk Management der Verwaltungsgesellschaft.

Indikator: Einhaltung der Ausschlusskriterien des Investmentfonds 100% des Fondsvermögens halten die Ausschlusskriterien des Fonds ein.

#### Ziele für nachhaltige Entwicklung:

Die Verwaltungsgesellschaft prüft und legt offen, in welchem Ausmaß, die im Investmentfonds gehaltenen Investitionen zu den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDG) beitragen. Es werden sowohl die Beiträge zu den einzelnen Zielen, als auch der positive und negative Gesamtbeitrag zu den SDG offengelegt.

Investitionen in Staatsanleihen können hierbei nicht erfasst werden.

Indikator 1: Anteil des Fondsvermögens der im Berichtszeitraum zu den 17 SDG jeweils positiv beiträgt

SDG	% Fondsbestände
Keine Armut #1	6,28
Kein Hunger #2	0,50
Gesundheit und Wohlergehen #3	5,61
Hochwertige Bildung #4	0,09
Geschlechtergleichstellung #5	0,01
Sauberes Wasser und Sanitärversorgung #6	2,93
Bezahlbare und saubere Energie #7	22,78
Weniger Ungleichheiten #10	6,11
Nachhaltige Städte und Gemeinden #11	8,46
Verantwortungsvolle Konsum und Produktionsmuster #12	3,84
Maßnahmen zum Klimaschutz #13	23,77
Leben unter Wasser #14	0,00
Leben an Land #15	0,36
Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen #16	0,08

Indikator 2: Anteil der durch die Investitionen des Investmentfonds generierten Auswirkungen/Beiträge auf die SDG, die positiver Natur sind:

91,67 % der generierten Auswirkungen/Beiträge auf die SDG sind im Berichtszeitraum positiver Natur

Indikator 3: Anteil der durch die Investitionen des Investmentfonds generierten Auswirkungen auf die SDG, die negativer Natur sind:

8,33 % der generieren Auswirkungen auf die SDG sind im Berichtszeitraum negativer Natur

Eine umfangreiche Darstellung der Indikatoren, der wichtigsten Beiträge zu den SDG nach Emittenten und der, der Berechnung zugrundeliegende Methodologie können auf nachfolgender Webseite der abgerufen werden:

https://www.erste-am.at/de/private-anleger/nachhaltigkeit/publikationen-und-richtlinien/green-pledge#sdg-report

#### CO2-Fußabdruck:

Die Verwaltungsgesellschaft berechnet den CO2-Fußabdruck des Investmentfonds basierend auf dem 12-Monats Durchschnitt der Treibhausgasemissionen Scope 1+2.

Indikator: CO2-Fußabdruck

Der CO2-Fußabdruck des Investmentfonds beträgt zum Stichtag 31.05.2025 135,40 Tonnen je 1 Million EURO Umsatz

Eine Darstellung der Indikatoren, und der, der Berechnung zugrundeliegende Methodologie können auf nachfolgender Webseite abgerufen werden:

https://www.erste-am.at/de/private-anleger/nachhaltigkeit/responsible#co2-fussabdruck

Im Falle von Investitionen in Investmentfonds (indirekte Investitionen) werden diese Faktoren anhand der verfügbaren Durchrechnungsdaten ermittelt. Die Ermittlung der Daten ist nur für die von der Verwaltungsgesellschaft verwalteten Investmentfonds gewährleistet.

Abgesehen von einer allfälligen Zertifizierung des Nachhaltigkeitsprozesses werden die Nachhaltigkeitsindikatoren weder von einem Wirtschaftsprüfer bestätigt noch durch Dritte überprüft.

# ... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Die oben genannten Indikatoren haben in den Vorperioden wie folgt abgeschnitten:

# Energie, Energieeffizienz und Mobilität

	24/25	23/24
Einsparung an CO2 durch die Neuinstallation erneuerbarer Energieträger in Millionen Tonnen	719,25	569
Anzahl der mit Strom aus erneuerbarer Energie versorgten Haushalte in Millionen	23,5	22
Anteil erneuerbarer Energieträger im Energiemix	100 %	100 %
Vergleichsgröße: Anteil erneuerbarer Energieträger im weltweiten Energiemix	42 %	42 %
Einsparung an CO2 durch die Verlagerung des Gütertransports in Millionen Tonnen	5,27	5,3
Wasser		
	24/25	23/24
Anzahl der mit sauberem Trinkwasser versorgten Menschen in Millionen	201,8	13,3
Recycling, Abfall und Ressourceneffizienz		
	24/25	23/24
Vermiedener Abfall durch Recycling in Millionen Tonnen	36,6	32,8
Erneuerbare Energie		
	24/25	23/24
Jährliche Produktion aus erneuerbaren Energieträgern in Terrawattstunden	83,3	70,0
Installierte Kapazität an erneuerbaren Energieträgern in Megawatt	24.229	35.697

Tre	ibl	าล	us	αa	se

	24/25	23/24
Vermiedene CO2 Emissionen in Millionen Tonnen	83,1	70,4

# Umgang mit natürlichen Ressourcen und Biodiversität

	24/25	23/24
Unter nachhaltige Bewirtschaftung gestellte Waldflächen in Hektar	381.634	11.296

#### Wasser

	24/25	23/24
Eingespartes oder recyceltes Wasser in Milliarden Kubikmeter	2,20	0,33

# **ESGenius-Score**

	24/25	23/24	22/23
Einhaltung des geltenden Mindest-Scores	100,00 %	100,00 %	100,00 %
Durchschnitts-Score der gehaltenen Wertpapiere (Maßeinheit: Score 0-100)	73,00	73,00	75,00

Alle ausgewiesenen ESGenius Werte ab Rechnungsjahr-Ende 31.10.2024 wurden auf Basis des Durchschnitts der Monatsendwerte während der Berichtsperiode berechnet. Davor wurden die Werte zum Ende der Berichtsperiode herangezogen.

# Ausschlusskriterien

	24/25	23/24	22/23
Einhaltung der Ausschlusskriterien	100,00 %	100,00 %	100,00 %

# Ziele für nachhaltige Entwicklung - Anteil des Fondsvermögens mit positivem Beitrag

24/25	23/24	22/23
6,28 %	0,02 %	0,04 %
0,50 %	0,23 %	0,26 %
5,61 %	3,47 %	4,01 %
0,09 %	0,07 %	0,07 %
0,01 %	0,00 %	0,01 %
2,93 %	2,15 %	1,60 %
	6,28 % 0,50 % 5,61 % 0,09 % 0,01 %	6,28 % 0,02 % 0,50 % 0,23 % 5,61 % 3,47 % 0,09 % 0,07 % 0,01 % 0,00 %

Bezahlbare und saubere Energie #7	22,78 %	18,16 %	17,47 %
Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum #8	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Industrie, Innovation und Infrastruktur #9	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Weniger Ungleichheiten #10	6,11 %	3,15 %	3,94 %
Nachhaltige Städte und Gemeinden #11	8,46 %	2,27 %	1,60 %
Verantwortungsvolle Konsum und Produktionsmuster #12	3,84%	2,84%	2,61 %
Maßnahmen zum Klimaschutz #13	23,77 %	18,79 %	17,89 %
Leben unter Wasser #14	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Leben an Land #15	0,36 %	0,34 %	1,01 %
Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen #16	0,08 %	0,08 %	0,05 %
Partnerschaften zur Erreichung der Ziele #17	0,00 %	0,00 %	0,00 %

# Ziele für nachhaltige Entwicklung - Anteil der durch die Investitionen des Investmentfonds generierten Auswirkungen/Beiträge auf die SDG

	24/25	23/24	22/23
Anteil der durch die Investitionen generierten Auswirkungen/Beiträge auf die SDG, die positiver Natur sind	91,67 %	90,05 %	85,40 %
Anteil der durch die Investitionen generierten Auswirkungen/Beiträge auf die SDG, die negativer Natur sind	8,33 %	9,95 %	14,60 %

Alle ausgewiesenen Werte der Ziele für nachhaltige Entwicklung ab Rechnungsjahr-Ende 31.10.2024 wurden auf Basis des Durchschnitts der Monatsendwerte während der Berichtsperiode berechnet. Davor wurden die Werte zum Ende der Berichtsperiode herangezogen

#### CO2-Fußabdruck

	24/25	23/24	22/23
CO2-Fußabdruck	135,40	141,80	161,29

Maßeinheit: Tonnen je 1 Million EURO Umsatz

# Inwiefern wurden nachhaltige Investitionsziele durch die nachhaltigen Investitionen nicht erheblich beeinträchtigt?

Die beschriebenen nachhaltigen Investitionen, die mit diesem Finanzprodukt teilweise getätigt werden, schaden den ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich, weil dieses Finanzprodukt ausschließlich in Emittenten investiert, die aufgrund des oben beschriebenen nachhaltigen Investmentprozess durch die Verwaltungsgesellschaft als nachhaltig eingestuft wurden. Diese Einstufung bedingt, dass Emittenten keine signifikante nachteilige Auswirkung auf ökologische oder soziale Faktoren haben dürfen, da aufgrund der bindenden ESG-Charakteristika dieses Investmentprozesses im Falle eines solchen Verstoßes eine Investition unzulässig wäre.

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Der nachhaltige Investmentprozess des Investmentfonds stellt sicher, dass nicht in Emittenten investiert wird, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziels führen würden.

Darüber hinaus werden durch die unter Berücksichtigung des ESGenius Scores erfolgende Selektion jene Emittenten in der Portfoliozusammenstellung bevorzugt, die ein geringeres Risiko nachteiliger Auswirkungen im Bereich der ökologischen und sozialen Ziele des Investmentfonds aufweisen, und durch ihr vorbildhaftes Management dieser Risiken einen positiven ökologischen und/oder sozialen Beitrag liefern.

Alle im Investmentfonds investierten Emittenten werden vor Erwerb anhand eines vordefinierten Nachhaltigkeitsprozesses analysiert und selektiert. Der proprietäre ESGenius-Prozess liefert eine umfangreiche ESG-Analyse jedes Emittenten anhand dessen spezifischen ESG-Risikoprofils und den zur Eindämmung dieser Risiken getroffenen Maßnahmen. Auf Basis der Ergebnisse dieser Analyse, dem ESGenius Rating, werden im Rahmen eines Best-in-Class Ansatzes nur jene Emittenten zur Investition zugelassen, die einen Score von zumindest 50 von 100 möglichen Punkten erzielen. Je nach Wirtschaftssektor des Emittenten kann dieser Mindestscore höher angesetzt werden. Alle Emittenten werden zusätzlich auf Verstöße gegen die Ausschlusskriterien des Investmentfonds geprüft. Dadurch wird zumindest die Hälfte der analysierten Emittenten aus dem investierbaren Universum des Investmentfonds ausgeschlossen.

Investitionen in Staatsanleihen unterliegen einem vergleichbaren, spezifischen Analyse-Prozess. Der Mindestscore für eine Investition liegt in diesem Fall bei 50 von 100 möglichen Punkten.

Weiters wird die Einhaltung des sozialen und ökologischen Investitionsziels durch die Anwendung von Ausschlusskriterien erreicht.

Diese sind auf nachfolgender Webseite abrufbar: https://www.erste-am.at/de/private-anleger/nachhaltigkeit/publikationen-und-richtlinien

Das Investmentuniversum wird regelmäßig hinsichtlich Einhaltung dieser Kriterien überprüft und entsprechend aktualisiert. Die Einhaltung des jeweils gültigen Anlageuniversums wird täglich kontrolliert. Wertpapiere von Emittenten, die nicht mehr den Nachhaltigkeitskriterien des Investmentfonds entsprechen, werden interessewahrend veräußert.

Darüber hinaus verfolgt die Verwaltungsgesellschaft bei direkten Investitionen in Wertpapiere eine Active Ownership-Funktion: Durch das Engagement mit Emittenten und die Ausübung von Stimmrechten aus dem analysierten Investmentuniversum wird zur Verbesserung der ökologischen und sozialen Leistungsdaten dieser Unternehmen beigetragen.

Investitionen in Staatsanleihen unterliegen nicht den Active-Ownership-Aktivitäten der Verwaltungsgesellschaft.

Die thematischen Schwerpunkte der ESG-Analyse, der Selektion und Active Ownership-Aktivitäten werden an das spezifische ESG-Risikoprofil jedes Emittenten angepasst.

# Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die Berücksichtigung und die Reduktion der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principle Adverse Impact - "PAI") erfolgte im Berichtszeitraum durch die folgenden Verfahren und Methoden:

- Anwendung sozialer und/oder ökologischer Ausschlusskriterien.

Diese sind auf nachfolgender Webseite abrufbar: https://www.erste-am.at/ausschlusskriterien

- Alle im Investmentfonds investierten Emittenten werden vor Erwerb anhand eines vordefinierten Nachhaltigkeitsprozesses analysiert und selektiert.

Dies führte im Berichtszeitraum zu einer signifikanten Reduktion der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren der Investitionen des Investmentfonds.

Es werden alle für den Investmentfonds anwendbaren PAI aus den RTS, Anhang I, Tabelle 1 berücksichtigt.

Darüber hinaus berücksichtigt der Investmentfonds folgende PAI aus den RTS, Tabellen 2 und 3 des Anhangs I:

- Indikator 8 (Tabelle 2) Engagement in Gebieten mit hohem Wasserstress (Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, deren Standorte in Gebieten mit hohem Wasserstress liegen und die keine Wasserbewirtschaftungsmaßnahmen umsetzen)
- Indikator 14 (Tabelle 3) Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen (Gewichteter Durchschnitt der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen im Zusammenhang mit Unternehmen, in die investiert wurde)

# Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die nachhaltigen Investitionen erfolgen durch Anwendung der oben beschriebenen Ausschlusskriterien und unter Berücksichtigung der ESG Analyse der Emittenten in Anlehnung an die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte. Details zu den relevanten Kriterien sind auf nachfolgender Webseite abrufbar:

https://www.erste-am.at/ausschlusskriterien

Der oben beschriebene Investmentprozess wurde über den gesamten Berichtszeitraum geprüft und eingehalten.



# Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die Anlagestrategie dieses Investmentfonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impacts - "PAI").

Der hier dargestellte Prozess wurde im Berichtsjahr durchgehend eingehalten.

Es werden grundsätzlich alle Klimaindikatoren und andere umweltbezogenen Indikatoren sowie Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung aus dem Anhang I, Tabelle 1 - der RTS berücksichtigt. Dabei ist zu beachten, dass nicht jeder der Indikatoren für jede im Investmentfonds getätigte Investition relevant ist. Der Investmentprozess gewährleistet, dass alle für die Bewertung der jeweiligen Investition relevanten ökologischen, sozialen und Unternehmensführungskriterien in die Bewertung der jeweiligen Investition einbezogen werden.

Zusätzlich zur Berücksichtigung der oben genannten Indikatoren, bezieht der Investmentprozess auch jene Indikatoren aus den Tabellen 2 und 3 des Anhangs I der RTS ein, bei denen eine ausreichende Datenlage vorhanden ist.

Die Verwaltungsgesellschaft erachtet die Vermeidung von Treibhausgasemissionen, den verantwortungsvollen Umgang mit Wasser sowie die Wahrung der Menschenrechte als die wichtigsten PAI.

Die Berücksichtigung der PAI erfolgt grundsätzlich nicht mittels quantitativer Vorgaben, sondern durch die strukturierte Einbeziehung der jeweiligen Kriterien in die Nachhaltigkeitsanalyse im Rahmen des Investmentprozesses des Investmentfonds.

Die wichtigsten PAI des Investmentfonds werden durch mehrere Bestandteile des Investmentprozesses berücksichtigt. Die untenstehende Tabelle stellt anhand der ESG Toolbox der Verwaltungsgesellschaft dar, welche Prozessbestandteile dies insbesondere sind.

Erste Asset Management ESG-Toolbox – Berücksichtigung von PAI

			sschlu kriterie			nalysis / n Class					rkung	<u> </u>
Prin	cipal Adverse Impacts (PAI)	Mindestkriterien	Ausschlüsse	Normbasiertes Screening	ESG Risk Analysis	Best in Class	Integration	Engagement	Voting	Themenfonds	Fokussierte Nachhaltigkeitswirkung	Umweltzeichen / FNG-Siegel
	Treibhausgasemissionen	1	<b>√</b>		1	<b>√</b>		<b>√</b>	1	<b>√</b>	1	
relt	Biodiversität	1			1	✓		<b>√</b>	1	<b>√</b>	1	
Umwelt	Wasser				1	✓		1	1	1	1	
	Abfälle		1		1	1		<b>√</b>	1	1	1	Nicht anwendbar
	UN Global Compact		1	1	<b>√</b>	1		<b>√</b>	1			cht anv
Soziales & Beschäftigung	OECD Leitsätze für Multinationale Unternehmen		✓	<b>√</b>	1	1		✓	1			Z
Soziales & 3eschäftigur	Gleichstellung der Geschlechter		<b>√</b>	1	1	1		<b>√</b>	1			
ш	Geächtete Waffen	1										

Dabei werden unter anderem Maßnahmen zu folgenden PAI gesetzt:

- 1. THG-Emissionen
- 2. CO2-Fußabdruck
- 3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird
- 4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
- 5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
- 6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
- 7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken
- 8. Emissionen in Wasser
- 9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle
- 10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
- 11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
- 12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle
- 13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
- 14. Engagement in umstrittene Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Zusätzlich werden die wichtigsten PAI aus Investitionen in Staatsanleihen berücksichtigt. Die untenstehende Tabelle stellt anhand der ESG Toolbox der Verwaltungsgesellschaft dar, welche Prozessbestandteile dies insbesondere sind.

# Erste Asset Management ESG-Toolbox – Berücksichtigung von PAI

			sschlu criterie			nalysis / n Class					irkung	Jel
Prir	ncipal Adverse Impacts (PAI)	Mindestkriterien	Ausschlüsse	Normbasiertes Screening	ESG Risk Analysis	Best in Class	Integration	Engagement	Voting	Themenfonds	Fokussierte Nachhaltigkeitswirkung	Umweltzeichen / FNG-Siegel
Umwelt	Treibhausgasemissionen		<b>√</b>	<b>√</b>	<b>√</b>	<b>√</b>	<b>√</b>					
Soziales	Soziale Bestimmungen in internationalen Verträgen, Übereinkommen sowie den Grundsätzen der UN		<b>√</b>	<b>√</b>	<b>√</b>	<b>√</b>	<b>√</b>		Nich	t anwer	ndbar	

Die Berücksichtigung der PAI erfolgt sowohl auf Ebene der ESG-Analyse als auch durch die Anwendung relevanter Ausschlusskriterien und durch Integration in die finanzielle Bewertung der ausgewählten Anleihen.

Messgröße

Diese erfasst folgende PAI:

15. THG-Emissionsintensität

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige

16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen

# **Quantitativer PAI Ausweis**

Indikatoren für Investitionen i	n l	Jnternehmen, i	n d	ie	investiert wird
---------------------------------	-----	----------------	-----	----	-----------------

Auswirkungen					
KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN					
Treibhausgas- emissionen	1. THG-Emissionen	Scope-1-Treibhausgasemissionen von Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt in Tonnen CO2-Äquivalent	7.245,59		
		Scope-2-Treibhausgasemissionen von Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt in Tonnen CO2-Äquivalent	3.813,03		
		Scope-3-Treibhausgasemissionen von Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt in Tonnen CO2-Äquivalent	114.059,48		
		THG-Emissionen von Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt in Tonnen CO2-Äquivalent	125.118,1		
	2. CO <sub>2</sub> -Fußabdruck	THG-Emissionen, ausgedrückt in Tonnen CO2-Äquivalent pro investierte Million EUR	435,41		

Auswirkungen

	3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	THG-Emissionen in Tonnen pro Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird	915,08
	4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind		2,48 %
	5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen	65,67 %
6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren		
		A - LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, FISCHEREI	0,07
		B - BERGBAU UND GEWINNUNG VON STEINEN UND ERDEN	0
		C - VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	0,41
		D - ENERGIEVERSORGUNG	1,55
		E - WASSERVERSORGUNG; ABWASSER- UND ABFALLENTSORGUNG UND BESEITIGUNG VON UMWELTVERSCHMUTZUNGEN	0,57
		F - BAUGEWERBE/BAU	0,2
		G - HANDEL; INSTANDHALTUNG UND REPARATUR VON KRAFTFAHRZEUGEN	2,83
		H - VERKEHR UND LAGEREI	0,71
		L - GRUNDSTÜCKS- UND WOHNUNGSWESEN	0,22
Biodiversität	7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken	10,82 %

Wasser	8. Emissionen in Wasser	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden	0,13
Abfall	9. Anteil gefährlicher Abfälle	Tonnen gefährlicher Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden	1,52

# INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG

Soziales und Beschäftigung	10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren	0 %
	11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben	1,04 %
	12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Lohngefälle zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten	Durchschnittliches geschlechtsspezifisches Lohngefälle zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten von Unternehmen, in die investiert wird	14,21 %
	13. Geschlechtervielfalt in Vorstand und Aufsichtsrat	Durchschnittliches Verhältnis von weiblichen zu männlichen Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats in den Beteiligungsunternehmen, ausgedrückt als Prozentsatz aller Vorstandsmitglieder	37,79 %
	14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind	О%
Weitere Indikatoren	1. Engagement in Gebieten mit hohem Wasserstress	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, deren Standorte in Gebieten mit hohem Wasserstress liegen und die keine Wasserbewirtschaftungsmaßnahmen umsetzen	19,59 %
		umsetzen	

2. Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen Gewichteter Durchschnitt der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen im Zusammenhang mit Unternehmen,

in die investiert wird

O Zahl der Fälle

Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen

Umwelt	15. Staatliche Treibhausgasintensität	THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird	195,93 tCO2-eq/Mio.EUR BIP
Soziales	16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen	Investitionen in Ländern, in denen Investitionen getätigt werden, die aufgrund von internationalen Verträgen und Konventionen, Grundsätzen der Vereinten Nationen und gegebenenfalls nationalen Gesetzen oder Grundsätzen sozial benachteiligt sind	O Anzahl O %



# Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögens- werte	Land
DEOOOENER6YO - SIEMENS ENERGY AG NA O.N.	D - ENERGIEVERSORGUNG	1,97	DE
IT0005508590 - ITALIEN 22/35	0 - ÖFFENTLICHE VERWALTUNG, VERTEIDIGUNG; SOZIALVERSICHERUNG	1,47	IT
FR0000121972 - SCHNEIDER ELEC. INH. E0 4	M - ERBRINGUNG VON FREIBERUFLICHEN, WISSENSCHAFTLICHEN UND TECHNISCHEN DIENSTLEISTUNGEN	1,21	FR
CH0012221716 - ABB LTD. NA SF 0,12	C - VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	1,14	CH
DK0060336014 - NOVONESIS A/S NAM. B DK 2	C - VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	1,08	DK
US9297401088 - WESTINGH.AI.BR.T. DL-,01	C - VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	0,97	US
US98419M1009 - XYLEM INC. DL-,01	C - VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	0,97	US
IEOOBFZRQ242 - IRLAND 2031	O - ÖFFENTLICHE VERWALTUNG, VERTEIDIGUNG; SOZIALVERSICHERUNG	0,96	ΙE
US65290E1010 - NEXTRACKER INC. A -,0001	C - VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	0,94	US
US94106L1098 - WASTE MANAGEMENT	E - WASSERVERSORGUNG; ABWASSER- UND ABFALLENTSORGUNG UND BESEITIGUNG VON UMWELTVERSCHMUTZUNGEN	0,93	US
US4657411066 - ITRON INC.	C - VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	0,91	US
US41068X1000 - HA SUST.INFRA.CAP DL-,01	L - GRUNDSTÜCKS- UND WOHNUNGSWESEN	0,90	US

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die der größte Anteil der im Bezugszeitraum getätigten Investitionen des Finanzprodukts entfiel: 01.06.2024 - 31.05.2025

IEOOBK9ZQ967 - TRANE TECHNOLOG. PLC DL 1	M - ERBRINGUNG VON FREIBERUFLICHEN, WISSENSCHAFTLICHEN UND TECHNISCHEN DIENSTLEISTUNGEN	0,89	ΙE
US3364331070 - FIRST SOLAR INC. D -,001	C - VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	0,88	US
US67066G1040 - NVIDIA CORP. DL-,001	C - VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	0,88	US



Die

Anteil der

bestimmte

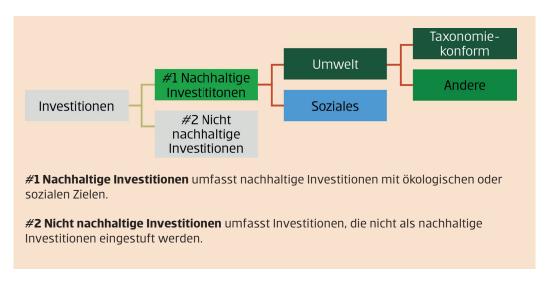
Investitionen in

**Vermögensallokation** gibt den jeweiligen

Vermögenswerte an.

### Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

#### Wie sah die Vermögensallokation aus?



Der Investmentfonds hat im Berichtszeitraum zu 97,46 % des Fondsvermögens in nachhaltige Investitionen im Sinne des Art. 2 Nummer 17 der Offenlegungsverordnung investiert.

Ökologisch nachhaltige Investitionen wurden im Ausmaß von 97,46 % getätigt.

 $Davon\,sind\,18,90\,\%\,auf\,\ddot{o}kologisch\,nachhaltige\,Investitionen\,im\,Sinne\,der\,Taxonomie-Verordnung\,entfallen.$ 

Andere ökologisch nachhaltige Investitionen wurden im Ausmaß von 78,56 % des Fondsvermögens getätigt.

97,46 % des Fondsvermögens erfüllen die Merkmale sozial nachhaltiger Investitionen.

Nicht nachhaltige Investitionen wurden im Ausmaß von 2,54 % getätigt.

Alle Investitionen müssen zum Zeitpunkt des Erwerbs diesem Nachhaltigkeitsansatz entsprechen und sind somit als nachhaltig im Sinne der Offenlegungsverordnung einzustufen. Im Fall, dass eine Investition im Rahmen der regelmäßigen Aktualisierung der ESG-Analyse als nicht mehr nachhaltig identifiziert wird, ist diese interessewahrend zu veräußern.

Abgesehen von einer allfälligen Zertifizierung des Nachhaltigkeitsprozesses wird die Einhaltung der in Art. 3 der Taxonomie-Verordnung festgelegten Anforderungen an ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten weder von einem Wirtschaftsprüfer bestätigt noch durch Dritte überprüft.

Der Umfang der Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten wird auf Basis der verfügbaren Daten an den Umsatzerlösen gemessen. Dies ermöglicht eine bessere Vergleichbarkeit (auch für die Anleger) mit anderen Indikatoren zur Darstellung der Nachhaltigkeit. Die Verwaltungsgesellschaft erhält diese Daten aktuell von Dritten (Research-Anbietern).

Die Vermögensallokation war in den Vorperioden wie folgt:

#### .

	24/25	23/24	22/23
Nachhaltige Investitionen im Sinne des Artikel 2 Nummer 17 der Offenlegungsverordnung	97,46 %	96,28 %	93,67 %
Ökologisch nachhaltige Investitionen	97,46 %	96,28 %	-
Nachhaltige Investitionen im Sinne der Taxonomie-Verordnung	18,90 %	23,52 %	22,43 %
Andere ökologisch nachhaltige Investitionen	78,56 %	72,76 %	71,24 %
Sozial nachhaltige Investitionen	97,46 %	96,28 %	93,67 %
Andere Investitionen	2,54 %	3,72 %	6,33 %

# In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Wirtschaftssektoren	% Anteil
K - ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	31,67
C - VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	28,62
M - ERBRINGUNG VON FREIBERUFLICHEN, WISSENSCHAFTLICHEN UND TECHNISCHEN DIENSTLEISTUNGEN	11,52
0 - ÖFFENTLICHE VERWALTUNG, VERTEIDIGUNG; SOZIALVERSICHERUNG	6,77
D - ENERGIEVERSORGUNG	6,36
E - WASSERVERSORGUNG; ABWASSER- UND ABFALLENTSORGUNG UND BESEITIGUNG VON UMWELTVERSCHMUTZUNGEN	3,63
F - BAUGEWERBE/BAU	2,79
H - VERKEHR UND LAGEREI	1,84
J - INFORMATION UND KOMMUNIKATION	1,78
G - HANDEL; INSTANDHALTUNG UND REPARATUR VON KRAFTFAHRZEUGEN	1,71
L - GRUNDSTÜCKS- UND WOHNUNGSWESEN	1,70
N - ERBRINGUNG VON SONSTIGEN WIRTSCHAFTLICHEN DIENSTLEISTUNGEN	0,86
NA - NICHT VERFÜGBAR	0,53
A - LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, FISCHEREI	0,18
S - ERBRINGUNG VON SONSTIGEN DIENSTLEISTUNGEN	0,03

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO2-arme



Inwiefern wurden nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht?

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie<sup>1</sup> investiert?

	Ja		
		In fossiles Gas	In Kernenergie
×	Nein		

Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

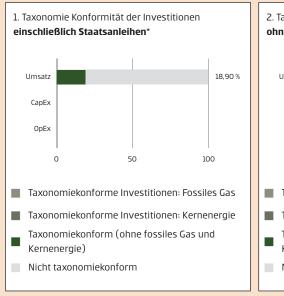
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

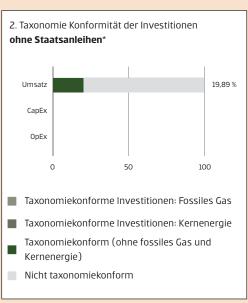
- Umsatzerlöse, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- Investitionsausgaben (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- Betriebsausgaben (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Umsätze aus fossilem Gas und/oder Kernenergie werden nicht im Taxonomie Ausweis inkludiert. Erst ab der Fertigstellung der entsprechenden Berechnungsmethoden durch den europäischen Gesetzgeber und der vollständigen Datenverfügbarkeit kann der Ausweis eines allfälligen Anteils erfolgen.

Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels ("Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

In den nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Prozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.





\* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff "Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Aufgrund der unzureichenden Datenlage ist es aktuell nicht möglich, eine differenziertere Zuordnung des Beitrags der nachhaltigen Anlage zu den genannten Zielen vorzunehmen.

Wenn aus der Offenlegung der Unternehmen, in die investiert wird, nicht ohne Weiteres hervorgeht, in welchem Umfang die Investitionen in ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten fließen, wird auf Daten, sofern diese verfügbar sind, von ESG Research Partnern zurückgegriffen.

Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Keine Daten verfügbar.

Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten

Übergangstätigkeiten sind Wirtschaftstätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die

Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

### Wie hat sich der Anteil der mit der EU-Taxonomie konformen Investitionen im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

Der Anteil Taxonomie-konformer Investitionen war in den Vorperioden wie folgt:

	24/25	23/24	22/23
Taxonomie Konformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen	18,90 %	23,52 %	22,43 %
Taxonomie Konformität der Investitionen ohne Staatsanleihen	19,89 %	24,45 %	22,75 %

Abgesehen von einer allfälligen Zertifizierung des Nachhaltigkeitsprozesses wird die Einhaltung der in Art 3 der Taxonomie-Verordnung festgelegten Anforderungen an ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten weder von einem Wirtschaftsprüfer bestätigt noch durch Dritte überprüft. Der Umfang der Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten wird auf Basis der verfügbaren Daten an den Umsatzerlösen gemessen. Dies ermöglicht eine bessere Vergleichbarkeit (auch für die Anleger) mit anderen Indikatoren zur Darstellung der Nachhaltigkeit. Die Verwaltungsgesellschaft erhält diese Daten aktuell von Dritten (Research-Anbietern).



# Wie hoch war der Anteil der nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden?

Andere ökologisch nachhaltige Investitionen wurden im Ausmaß von 78,56 % des Fondsvermögens getätigt.

Die Taxonomie-Verordnung berücksichtigt aktuell ausschließlich ökologisch nachhaltige Produkte und Dienstleistungen aus Umwelttechnologien, die kommerziell angeboten werden. Ökologisch nachhaltige Geschäftsgebarung in der Produktion von Gütern anderer Wirtschaftszweige wird nicht referenziert.

Die Verwaltungsgesellschaft ist der Überzeugung, dass jegliches Handeln auch nach ihrem positiven oder negativen Beitrag zu bewerten ist, und dass solche positiven Beiträge essentiell in der Transition zu einer klimafreundlichen und/oder ökologisch nachhaltigen Wirtschaft sind. Der Investmentprozess dieses Investmentfonds analysiert die ökologisch nachhaltige Geschäftsgebarung aller investierten Unternehmen und selektiert jene Unternehmen, bei denen eine ökologisch verantwortungsvolle Wirtschaftstätigkeit, auch außerhalb reiner Umwelttechnologien iSd Taxonomie-Verordnung, erkannt wird. Diese Investitionen mussten zum Zeitpunkt des Erwerbs diesem Nachhaltigkeitsansatz entsprechen und können somit, unabhängig von derer Kategorisierung als ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten iSd Taxonomie-Verordnung, somit als ökologisch nachhaltig im Sinne der Offenlegungsverordnung eingestuft werden.



# Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

97,46 % des Fondsvermögens erfüllen die Merkmale sozial nachhaltiger Investitionen.



Welche Investitionen fallen unter "nicht nachhaltige Investitionen", welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unter Punkt #2 fallen Sichteinlagen, Termingelder und Derivate. Sichteinlagen und Termingelder beziehen sich auf Barmittel, die als zusätzliche Liquidität gehalten werden. Vom Investmentfonds gehaltene Derivate werden zur Absicherung, Liquiditätssteuerung und als Teil der Anlagestrategie eingesetzt.

Die Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels wird durch diese unter Punkt #2 fallenden Investitionen und ihre Verwendung nicht dauerhaft beeinträchtigt, weil diese Vermögenswerte aktuell aus ökologischer und sozialer Sicht entweder als neutral betrachtet werden oder für deren

Einsatz Nachhaltigkeitsvorgaben festgelegt wurden, die einen sozialen und ökologischen Mindestschutz gewährleisten.

Alle anderen im Investmentfonds gehaltenen Investitionen (Punkt #1) müssen zum Zeitpunkt des Erwerbs gemäß des vordefinierten nachhaltigen Auswahlprozesses der Verwaltungsgesellschaft eingestuft sein. Die Anwendung sozialer und ökologischer Ausschlusskriterien sowie die vertiefte ESG-Analyse und der darauf aufsetzende Best-in-Class Ansatz stellen einen umfangreichen ökologischen und sozialen Mindestschutz für den gesamten Investmentfonds dar.



# Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung des nachhaltigen Investitionsziels ergriffen?

Der oben beschriebene Investmentprozess wurde vollumfänglich angewandt. Die ESG Kriterien wurden sowohl in Bezug auf die ökologischen, sozialen und ethischen Ausschlusskriterien als auch die ESG Analyse im Rahmen des proprietären ESGenius-Modells der Verwaltungsgesellschaft durchgehend eingehalten.

Dies wurde durch die quartalsweise Prüfung und Aktualisierung des investierbaren Universums seitens des verantwortlichen Teams Responsible Investments sowie einer täglichen Prüfung des Investmentfonds durch Risk Management sichergestellt.

Der Investmentfonds unterliegt der Engagement-Richtlinie, die die Verwaltungsgesellschaft gemäß Artikel 3g der Verordnung (EU) 2007/36 definiert hat. Diese sieht umfangreiche Schwerpunkte zu ökologischen und sozialen Themen vor.

Die vollständige Engagement Richtlinie sind auf der Webseite der Verwaltungsgesellschaft abrufbar: Stewardship\_Policy\_DE

Alle Engagement-Tätigkeiten der Verwaltungsgesellschaft werden in den jährlichen Engagement Reports offengelegt.

Diese sind auf nachfolgender Webseite abrufbar:

https://www.erste-am.at/de/private-anleger/nachhaltigkeit/publikationen-und-richtlinien#/active-ownership

Die Verwaltungsgesellschaft übt ihre Rechte als Aktionärin entsprechend ihrer Voting-Policy aus. Diese Policy sowie das detaillierte Abstimmverhalten der Verwaltungsgesellschaft für das jeweils vergangene Kalenderjahr sind auf nachfolgender Webseite abrufbar:

https://cdn0.erstegroup.com/content/dam/at/eam/common/files/ESG/VotingPolicy/EAM\_Voting\_Policy\_DE.pdf



# Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Nachhaltigkeitsreferenzwert abgeschnitten?

Es wurde kein Index als Referenzwert für die Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels festgelegt.

- Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?
  - Nicht anwendbar
- Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf das nachhaltige Investitionsziel bestimmt wird?

Nicht anwendbar

Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?

### Bei den **Referenzwerten**

handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das nachhaltige Ziel des Finanzprodukts erreicht wird.

Nicht anwendbar

Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?
Nicht anwendbar

# **Fondsbestimmungen**

#### **ERSTE GREEN INVEST MIX**

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **ERSTE GREEN INVEST MIX**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG)**, wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Erste Asset Management GmbH (nachstehend "Verwaltungsgesellschaft" genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

# Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

# Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Erste Group Bank AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

### Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und – grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Es werden zu mindestens 51 v.H. des Fondsvermögens Finanzinstrumente solcher Emittenten erworben, die auf Basis eines vordefinierten Auswahlprozesses von der Verwaltungsgesellschaft als nachhaltig eingestuft werden.

Für das Fondsvermögen werden insbesondere Investmentfonds, Wertpapiere und/oder Geldmarktinstrumente erworben.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

Gegebenenfalls können Anteile an Investmentfonds erworben werden, deren Anlagerestriktionen hinsichtlich des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts und der unten zu den Veranlagungsinstrumenten angeführten Beschränkungen abweichen. Die jederzeitige Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts bleibt hiervon unberührt.

#### a) Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

# b) Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen bis zu 100 v.H. des Fondsvermögens erworben werden.

#### c) Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen **insgesamt** bis zu 10 v.H. des Fondsvermögens erworben werden.

#### d) Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 20 v.H.** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW, OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als **10 v.H.** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Anteile an OGA dürfen insgesamt bis zu 30 v.H. des Fondsvermögens erworben werden.

#### e) Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 35 v.H.** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

#### f) Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an: Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

#### g) Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste kann der Investmentfonds einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

#### h) Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 v.H.** des Fondsvermögens aufnehmen.

#### i) Pensionsgeschäfte

Nicht anwendbar.

### j) Wertpapierleihe

Nicht anwendbar.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

# Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswerts fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

#### Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 5,00 v.H.** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf die nächste äquivalente Untereinheit der im Prospekt für die jeweilige Anteilsgattung angegebenen Währungseinheit.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

#### Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen.

Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilswert, abgerundet auf die nächste äquivalente Untereinheit der im Prospekt für die jeweilige Anteilsgattung angegebenen Währungseinheit. Es wird kein Rücknahmeabschlag verrechnet.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuzahlen.

### Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 1. Juni bis zum 31. Mai.

### Artikel 6 Anteilsgattungen und Erträgnisverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine als auch Thesaurierungsanteilscheine mit KESt-Auszahlung sowie Thesaurierungsanteilscheine ohne KESt-Auszahlung und zwar jeweils über 1 Stück bzw. Bruchstücke davon ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

#### Erträgnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen **ab 1. September** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist **ab 1. September** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

#### Erträgnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KESt-Auszahlung (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen **ab 1. September** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

# Erträgnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KESt-Auszahlung (Vollthesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KESt-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist **jeweils ab 1. September** des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuzahlen.

### Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine **jährliche** Vergütung **bis zu einer Höhe von 1,20 v.H.** des Fondsvermögens, die auf Basis des täglichen Fondsvolumens berechnet und abgegrenzt wird. Die Vergütung wird dem Fondsvermögen einmal monatlich angelastet.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von 0,50 v.H. des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

#### Anhang zu den Fondsbestimmungen

#### Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

(Version Dezember 2023)

# 1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der "geregelten Märkte" größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetsite zugänglich machen.

#### 1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma\_registers\_upreg

Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter "Entity Type" die Einschränkung auf "Regulated market" auswählen und auf "Search" (bzw. auf "Show table columns" und "Update") klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

#### 1.2. Gemäß § 67 Abs. 2 Z. 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

#### 2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1.	Bosnien Herzegowina:	Saraievo, Bania Luka

2.2. Montenegro: Podgorica

2.3. Russland: Moscow Exchange

2.4. Schweiz: SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG

2.5. Serbien: Belgrad

2.6. Türkei: Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")

2.7. Vereinigtes Königreich Großbritannien und

Nordirland:

Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

# 3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1. Australien: Sydney, Hobart, Melbourne, Perth

3.2. Argentinien: Buenos Aires

3.3. Brasilien: Rio de Janeiro, Sao Paulo

3.4. Chile: Santiago

3.5. China: Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange

3.6. Hongkong: Hongkong Stock Exchange

3.7. Indien: Mumbay3.8. Indonesien: Jakarta3.9. Israel: Tel Aviv

3.10. Japan: Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo

3.11. Kanada: Toronto, Vancouver, Montreal
3.12. Kolumbien: Bolsa de Valores de Colombia
3.13. Korea: Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14. Malaysia: Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad

3.15. Mexiko: Mexiko City

3.16. Neuseeland: Wellington, Auckland
3.17. Peru: Bolsa de Valores de Lima
3.18. Philippinen: Philippine Stock Exchange
3.19. Singapur: Singapur Stock Exchange

3.20. Südafrika: Johannesburg

3.21. Taiwan: Taipei3.22. Thailand: Bangkok

3.23. USA: New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia,

Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq

3.24. Venezuela: Caracas

3.25. Vereinigte Arabische Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

4.1. Japan: Over the Counter Market
4.2. Kanada: Over the Counter Market
4.3. Korea: Over the Counter Market

4.4. Schweiz: Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market

Association (ICMA), Zürich

4.5. USA: Over the Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch

SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires

5.2. Australien: Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)

5.3. Brasilien: Bolsa Brasiliera de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro

Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange

5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.

5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange,

Tokyo Stock Exchange

5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange

5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)

5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados

5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange
 5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange
 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)

5.12. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)

5.13. Türkei: TurkDEX

5.14. USA: NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade,

Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York,

Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

# Details und Erläuterungen zur Besteuerung

Alle Zahlenangaben beziehen sich grundsätzlich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger:innen, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger:innen mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

# Anmerkungen zu den nachfolgenden steuerlichen Behandlungen:

- 1) Für Privatanleger:innen besteht die Möglichkeit, bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag gem. § 240 Abs. 3 BAO auf die Rückerstattung der KESt für die steuerfreien Zinsenerträge (siehe die Position 12.2) einzubringen oder diese im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer geltend zu machen. Bei betrieblichen Anlegern:innen ist die Anrechnung dieser KESt im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer bzw. Körperschaftsteuer möglich. In der Darstellung hier wird (entsprechend der üblichen Vorgangsweise) vorausgesetzt, dass für Privatanleger:innen die Geltendmachung der Anrechnung bzw. Rückerstattung der KESt für die steuerfreien Anleihen unterbleibt. Falls jedoch die Geltendmachung dieser KESt-Erstattung bzw. -Anrechnung erfolgt, ist bei der Veranlagung der Progressionsvorbehalt zu berücksichtigen.
- 2) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs. 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaat eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs. 1 Z 5 und Z 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG idF Abgabenänderungsgesetz 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- 3) Der gemäß DBA anrechenbare Betrag auf fiktive Quellensteuern (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 4) Für Privatanleger:innen und betriebliche Anleger:innen/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da im Zuge der KESt-Abfuhr eine Anrechnung gem. VO 2003/393 erfolgt - siehe Position 12.4. Im Einzelfall können gem. DBA übersteigende Anrechnungsbeträge rückerstattet werden. In der gegenständlichen Tabelle oben ist der gesamte gemäß DBA anrechenbare Betrag, daher ohne die Berücksichtigung dieser bereits gem. VO 2003/393 erfolgten Anrechnung, als anrechenbar angeführt.
- 5) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilsmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 6) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber:innen rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 7) Die Doppelbesteuerungsabkommen verpflichten die betroffenen Länder, die von diesen in Abzug gebrachten Steuern in der hier angeführten Höhe rückzuerstatten. Voraussetzungen für die Rückerstattungen sind Anträge der jeweiligen Anteilscheininhaber:in bei den Finanzverwaltungen der betreffenden Länder.
- 8) Bei Privatanleger:innen und betrieblichen Anleger:innen/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KESt-Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KESt) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KESt (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 9) Im Fall des Vorliegens einer KESt-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988 erfolgt kein KESt-Abzug für betriebliche Anleger, die nicht natürliche Personen sind. Falls keine solche Befreiungserklärung abgegeben wurde und daher die KESt in Abzug gebracht wird, ist diese für juristische Personen auf die Körperschaftsteuer anrechenbar.
- 10) Bei Privatanleger:innen sind die Erträge mit dem KESt II und KESt III Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anleger:innen/natürliche Person gilt die Endbesteuerung nur für die KESt II pflichtigen Erträge. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KESt) können diese Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KESt (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 11) Privatstiftungen sind gem. § 94 Z 12 EStG von der Kapitalertragsteuer auf diese Erträge befreit.
- Vor dem Abzug des gem. VO 2003/393 anrechenbaren Betrags. Die H\u00f6he des anrechenbaren Betrags ist der Position 12.4 zu entnehmen.
- 13) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KESt auf Substanzgewinne ist auf die Einkommensteuer anrechenbar bzw. rückerstattbar.
- 14) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- 15) Umfasst keine AIF Einkünfte, diese sind im Wege der Veranlagung zu korrigieren. Korrekturbetrag für betriebliche Anleger:innen umfasst nicht nur KESt-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (ohne AIF-Einkünfte). Der Korrekturbetrag erhöht grundsätzlich die Anschaffungskosten.
- 16) Umfasst auch AIF-Einkünfte. Der Korrekturbetrag vermindert die Anschaffungskosten.
- 17) In Punkt 3. nicht abgezogen.
- 18) Der tatsächliche maximale Anrechnungsbetrag pro Anteil wird abweichend von den hier angegebenen Werten wie folgt ermittelt: Gesamtsumme der anrechenbaren Steuern (Betrag unter 8.1.1. bis 8.1.6 multipliziert mit der Anzahl der Anteile zum Ende des Fondsgeschäftsjahres) geteilt durch die Anzahl der Anteile im Meldezeitpunkt.
- 19) Soweit in den Vorjahren eine Anrechnung der QuSt erfolgt ist, ist für juristische Personen und Stiftungen die QuSt mit dem jeweiligen KöSt-Satz im Zuflusszeitpunkt hochzurechnen.
- 20) Die gem. Punkt 2.2 hochgerechneten Werte sind von juristischen Personen und Stiftungen in der Steuererklärung den steuerpflichtigen Einkünften hinzuzurechnen.
- 21) Soweit die ausschüttungsgleichen Erträge einen negativen Wert aufweisen, können diese nur insoweit im Rahmen der Veranlagung berücksichtigt werden, als der Steuerpflichtige den Anteilschein im Zeitpunkt der tatsächlichen, dem negativen Wert zugrundeliegenden, nicht gemeldeten Ausschüttung gehalten hat und ihm diese Ausschüttung auch tatsächlich zugeflossen ist.

# ERSTE GREEN INVEST MIX

Fondstyp:

(Rumpf-) Rechnungsjahr:

Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:

Werte je Anteil in:

Ausschütter

01.06.2024 - 31.05.2025

01.09.2025 ATOOOOA2HVB5

		Privatan	leger:in	Bet	riebliche Anlege	er:in	Privat-	Anmerk-
		mit Option	ohne Option	Natürliche	Personen	Juristische	stiftungen	ungen
				mit Option	ohne Option	Personen		
1.	Fondsergebnis der Meldeperiode	-5,6239	-5,6239	-5,6239	-5,6239	-5,6239	-5,6239	
1.1	Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung Verlustvorträge	-5,6239	-5,6239	-5,6239	-5,6239	-5,6239	-5,6239	
1.3	AIF Ergebnis	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2.	Zuzüglich				ı			
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,1283	0,1283	0,1283	0,1283	0,1283	0,1283	
2.2	Hochgerechnete rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurde	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	19)
2.4	Ausländische Personensteuern auf AIF Ergebnis	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	ļ
2.5	Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altemissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	5,4974	5,4974	5,4974	5,4974	5,4974	5,4974	
	Im AIF Ergebnis berücksichtigte, jedoch nicht							
2.12	verrechenbare Verluste, ausgenommen Verluste aus der Veräußerung von Immobilien, die im positiven Fall einem besonderen Steuersatz unterliegen (30%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2.13	Im AIF Ergebnis berücksichtigte, jedoch nicht verrechenbare Verluste aus der Veräußerung von Immobilien die im positiven Fall einem besonderen Steuersatz unterliegen (30%)	0,0000	0,0000	0,000	0,000			
3.	Abzüglich	'	1		II.			
3.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt							
3.1.1	aus Vorjahren, die in Vorjahren als nicht anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.2	Steuerfreie Zinserträge							
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0.0000	0,0000	0,0000	1)
200	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie	0.0000	0.0000		-	-	0.0000	<u>-</u>
3.2.2	Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000	0,0000				0,0000	
3.3	Steuerfreie Dividendenerträge							
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden					0,0000	0,0000	
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG					0,0018	0,0018	
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG					0,0000	0,0000	2)
3.4	Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge							,
3.4.1	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.2	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 100%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.3	Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	 
3.5	Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 und § 27b Abs. 2 EStG 1988 und AlF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.6	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Erträge gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altemissionen)	0,0000	0,0000				0,0000	
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.8	Gemäß DBA steuerfreie AIF Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.9	Nicht steuerbare AIF Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,000	0,0000	0,0000	
3.10	Mit AIF-Einkünften verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	

(Rumpf-) Rechnungsjahr:

Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:

Werte je Anteil in:

Ausschütter

01.06.2024 - 31.05.2025

01.09.2025 ATOOOOA2HVB5

		Privatar	nleger:in	Bet	riebliche Anlege	er:in	Privat-	Anmerk-
		mit Option	ohne Option	Natürliche	Personen	Juristische	stiftungen	ungen
				mit Option	ohne Option	Personen		
4.	Steuerpflichtige Einkünfte	0,0018	0,0018	0,0018	0,0018	0,0000	0,0000	20)
4.1.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert (ohne vorverkestete inländische Dividenden)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000			
4.1.2	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuerte vorverkestete inländische Dividenden	0,0018	0,0018	0,0018	0,0018			
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG)						0,0000	
4.2.2	In den steuerpflichtigen Einkünften aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 enthaltene Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen					0,0000	0,0000	
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.	Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	1,5000	1,5000	1,5000	1,5000	1,5000	1,5000	
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge und Immobilien-Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.3	In der Ausschüttung enthaltene bereits in Vorjahren versteuerter AIF-Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung	1,5000	1,5000	1,5000	1,5000	1,5000	1,5000	14)
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis ohne Berücksichtigung von Verlustvorträgen und Quellensteuern	-5,6239	-5,6239	-5,6239	-5,6239	-5,6239	-5,6239	
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	1,5000	1,5000	1,5000	1,5000	1,5000	1,5000	
6.	Korrekturbeträge							
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KESt-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind) inkl. abgeführter oder erstatteter QuSt.	-0,1265	-0,1265	-0,1265	-0,1265		-0,1265	15)
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten	1,5000	1,5000	1,5000	1,5000		1,5000	16)
6.2.1	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten - darin enthalten ausgeschüttetes AIF-Ergebnis	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000	
7.	Ausländische Erträge, ausgenommen DBA befreit					Į.		
7.1	Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.2	Zinsen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,000	0,0000	0,0000	0,000	0,0000	0,0000	

# ERSTE GREEN INVEST MIX

Fondstyp:

Werte je Anteil in:

(Rumpf-) Rechnungsjahr:

Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:

ISIN:

Ausschütter

01.06.2024 - 31.05.2025

01.09.2025 AT0000A2HVB5

		Privatar	nleger:in	Bet	riebliche Anlege	er:in	Privat-	Anmerk-
		mit Option	ohne Option	Natürliche	Personen	Juristische	stiftungen	ungen
				mit Option	ohne Option	Personen		
8.	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im							
0.	Ausland entrichteten Steuern sind							
8.1	Auf die österreichische Einkommen-						3	3) 4) 5) 18)
	/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar							
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Berücksichtigung des matching credit)							
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit)	0,0000	0,0000	0,000	0,0000	0,0000	0,0000	3)
	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2	allenfalls rückerstattbar							6) 7)
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0451	0,0451	0,0451	0,0451	0,0821	0,0821	
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe					0,0452	0,0452	
9.	Begünstigte Beteiligungserträge							8)
	Inlandsdividenden (vorverkestet bzw. steuerfrei			0.0040	0.0040	0.0040		
9.1	gemäß § 10 KStG)	0,0018	0,0018	0,0018	0,0018	0,0018	0,0018	
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden)					0,0000	0,0000	2)
9.3	Schachteldividenden bei durchgerechneter Erfüllung des Beteiligungsausmaßes gemäß § 10 KStG					0,0000	0,0000	17)
9.4	Steuerfrei gemäß DBA					0,0000	0,0000	
10.	Erträge, die dem KESt-Abzug unterliegen					0,0000		9) 10) 13)
10.	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei							0) 10) 13)
10.1	sonstige Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
10.3	Ausländische Dividenden	0,0000	0,0000		0,0000	0,0000	0,0000	/
10.3.1	davon ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe	0,0000	0,0000	,	0,0000	0,0000	0,0000	
10.3.2	davon ausländische Dividenden aus Ländern ohne	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.4	Amtshilfe	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.6	Bewirtschaftungsgewinne aus Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.9	Aufwertungsgewinne aus Subfonds (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.12	Aufwertungsgewinne aus Subfonds (100%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.14	Summe KESt-pflichtige Immobilienerträge aus Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.15	KESt-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 (inkl. Altemissionen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.16	AIF Einkünfte, die als Einkünfte aus Kapitalvermögen gelten (Spekulationseinkünfte)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.17	KESt-pflichtige laufende Einkünfte aus Kryptowährungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
44	Österreichische KESt, die bei Zufluss von			1				1
11.	Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde							
11.1	KESt auf Inlandsdividenden	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005	

Fondstyp:

(Rumpf-) Rechnungsjahr:

Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:

ISIN: Werte je Anteil in: Ausschütter

01.06.2024 - 31.05.2025

01.09.2025 AT0000A2HVB5

		Privatar	nleger:in	Bet	riebliche Anlege	er:in	Privat-	Anmerk-
		mit Option	ohne Option	Natürliche	Personen	Juristische	stiftungen	ungen
				mit Option	ohne Option	Personen		
12.	Österreichische KESt, die durch Steuerabzug erhoben wird	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	9) 11)
12.1	KESt auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei sowie sonstige Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.2	KESt auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
12.3	KESt auf ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	12)
12.3.1	davon KESt auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.3.2	davon KESt auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.4.1	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe anrechenbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.4.2	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe anrechenbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.5	KESt auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.8	KESt auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	13)
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KESt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.10	KESt auf AIF Einkünfte, die als Einkünfte aus Kapitalvermögen gelten (Spekulationseinkünfte)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.11	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.12	KESt auf laufende Einkünfte aus Kryptowährungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
13.	Steuerpflichtige AIF Einkünfte							ı
13.1.1	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, ohne Veräußerungsergebnis aus betrieblichen Immobilien und ohne betriebliche Kapitaleinkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
13.1.2	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft - Veräußerungsergebnis aus betrieblichen Immobilien, das mit einem besonderen Steuersatz von 30% besteuert werden kann	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000	
13.1.3	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft - davon ausländische Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, DBA Anrechnung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
13.1.4	Auf ausländische Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft entfallende ausländische Personensteuern, DBA Anrechnung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
13.2.1	Einkünfte aus Gewerbebetrieb, ohne Veräußerungsergebnis aus betrieblichen Immobilien und ohne betriebliche Kapitaleinkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
13.2.2	Einkünfte aus Gewerbebetrieb - Veräußerungsergebnis aus betrieblichen Immobilien, das mit einem besonderen Steuersatz von 30% besteuert werden kann	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000	
13.2.3	Einkünfte aus Gewerbebetrieb - davon ausländische Einkünfte aus Gewerbebetrieb, DBA Anrechnung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
13.2.4	Auf ausländische Einkünfte aus Gewerbebetrieb entfallende ausländische Personensteuern, DBA Anrechnung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	

# ERSTE GREEN INVEST MIX

Fondstyp:

(Rumpf-) Rechnungsjahr:

Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:

Werte je Anteil in:

Ausschütter

01.06.2024 - 31.05.2025

01.09.2025 AT0000A2HVB5

		Privatanleger:in		Bet	Betriebliche Anleger:in			Anmerk-
		mit Option	ohne Option	Natürliche	Personen	Juristische	stiftungen	ungen
				mit Option	ohne Option	Personen		
13.3.1	Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung (bewegliches Vermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
13.3.2	Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung (bewegliches Vermögen) - davon ausländische Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung, DBA Anrechnung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
13.4.1	Sonstige Einkünfte im Sinne des § 29 Z. 1 und 3 EStG 1998 (ohne Spekulationseinkünfte)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
13.4.2	Sonstige Einkünfte im Sinne des § 29 Z. 1 und 3 EStG 1998 - davon ausländische Einkünfte aus sonstigen Einkünften, DBA Anrechnung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
13.5.1	AIF Einkünfte, die als Einkünfte aus Kapitalvermögen gelten (Bagatellregelung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000	
13.5.2	Einkünfte iSd § 31 EStG 1988 (Spekulationseinkünfte)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
13.6	Einkünfte aus Kapitalvermögen, die nicht dem Sondersteuersatz unterliegen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
14.	Gemäß DBA steuerfreie AIF Einkünfte (für Progressionsvorbehalt)							
14.1	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
14.2	Einkünfte aus Gewerbebetrieb	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
14.3	Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung (bewegliches Vermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
14.4	Sonstige Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
14.5	Einkünfte aus Kapitalvermögen, die nicht dem Sondersteuersatz unterliegen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
15.	Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber							
15.1	KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z. 5 lit. e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)	-						
16.	Kennzahlen für die Einkommensteuererklärung							
16.1	Ausschüttungen 27,5% (Kennzahlen 897 oder 898) Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären	0,0000	0,0000					
16.2	Ausschüttungsgleiche Erträge 27,5% (Kennzahlen 936 oder 937) Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären	0,0000	0,0000					21
16.2.1	Vorsicht: Vom Fonds wurden nicht gemeldete unterjährige Ausschüttungen getätigt, die zusätzlich zu den in dieser Meldung angegebenen steuerpflichtigen Erträgen in voller Höhe im Zuflusszeitpunkt zu besteuern sind (Kennzahlen 897 oder 898).	0,0000	0,0000					
	Das Kalenderjahr des tatsächlichen Zuflusszeitpunktes entnehmen Sie bitte Ihrem Depotauszug.							
16.3	Anzurechnende ausländische (Quellen)Steuer auf Einkünfte, die dem besonderen Steuersatz von 27,5% unterliegen (Kennzahl 984 oder 998)	0,0000	0,0000					
16.4	Die Anschaffungskosten des Fondsanteils sind zu korrigieren um	-1,6265	-1,6265					
16.5	Inländische Dividenden, die in den Verlustausgleich gemäß § 27 Abs. 8 EStG einbezogen werden können (Kennzahl 189)	0,0018	0,0018					
16.6	KESt auf inländische Dividenden, die im Rahmen des Verlustausgleichs gemäß § 27 Abs. 8 EStG berücksichtigt werden kann (Kennzahl 899)	0,0005	0,0005					

Ausschütter

(Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.06.2024 - 31.05.2025 01.09.2025

Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:

ATOOOOA2HVB5

Werte je Anteil in:

	Privata	nleger:in	Bet	riebliche Anlege	er:in	Privat-	Anmerk-
	mit Option	ohne Option	Natürliche	Personen	Juristische	stiftungen	ungen
			mit Option	ohne Option	Personen		
Zu Punkt 8.1 auf die österreichische Einkommen-/						-	
Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne						-	
Berücksichtigung des matching credit)							
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen	-						
(Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen) (ohne					1		1
Berücksichtigung des matching credit)							
Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag	<u> </u>						1
rückzuerstatten							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
ausländ. Länder ohne Amtshilfe	0,0014	0,0014	0.0014	0,0014	0,0014	0,0014	
Dänemark	0,0023	0,0023	0,0023	0,0023	0,0023	0,0023	
Japan	0.0048	0.0048	0,0048	0.0048	0.0048	0.0048	
Kanada	0,0006	0,0006		0,0006	0,0006	0,0006	
Norwegen	0,0012		0.0012	0,0012	0,0012	0,0012	
Schweiz	0,0056	,	0,0056	0,0056	0,0056	0,0056	
USA - Vereinigte Staaten	0,0291	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	0,0291	0.0291	0.0291	0,0291	
		3,5222	-,,,	5,5_5_	7,5_5_		
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen		1					
(Zinsen)							
Slowakei	0.0006	0.0006	0.0006	0.0006	0.0006	0.0006	
- CIONANOI	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	- 0,0000	
Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen)		1					
Zu Punkt 8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare	_	-					<u> </u>
Ouellensteuern							
auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen)							
22. 2.1.2.01 sacranomon omniracomonomi (Embori)							
auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen)		<u> </u>					
22. 2.2.62 340 / 110011011 (2.1.0011)							
							L

# ERSTE GREEN INVEST MIX

Fondstyp:

(Rumpf-) Rechnungsjahr:

Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:

Werte je Anteil in:

Thesaurierer

01.06.2024 - 31.05.2025

01.09.2025 AT0000A2HVC3

		Privatar	nleger:in	Bet	riebliche Anlege	er:in	Privat-	Anmerk-
		mit Option	ohne Option	Natürliche	Personen	Juristische	stiftungen	ungen
				mit Option	ohne Option	Personen		
1.	Fondsergebnis der Meldeperiode	-5,9264	-5,9264	-5,9264	-5,9264	-5,9264	-5,9264	
1.1	Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung Verlustvorträge	-5,9264	-5,9264	-5,9264	-5,9264	-5,9264	-5,9264	
1.3	AIF Ergebnis	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2.	Zuzüglich				,			
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,1254	0,1254	0,1254	0,1254	0,1254	0,1254	
2.2	Hochgerechnete rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurde	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	19)
2.4	Ausländische Personensteuern auf AIF Ergebnis	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2.5	Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altemissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	5,8027	5,8027	5,8027	5,8027	5,8027	5,8027	
2.12	Im AIF Ergebnis berücksichtigte, jedoch nicht verrechenbare Verluste, ausgenommen Verluste aus der Veräußerung von Immobilien, die im positiven Fall einem besonderen Steuersatz unterliegen (30%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2.13	Im AIF Ergebnis berücksichtigte, jedoch nicht verrechenbare Verluste aus der Veräußerung von Immobilien die im positiven Fall einem besonderen Steuersatz unterliegen (30%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000			
3.	Abzüglich							<u> </u>
3.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.1.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als nicht anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.2	Steuerfreie Zinserträge							
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie	0,0000	0,0000				0,0000	
0.2.2	Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000	0,0000				0,0000	
3.3	Steuerfreie Dividendenerträge							
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden					0,0000	0,0000	
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG					0,0017	0,0017	
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG					0,0000	0,0000	2)
3.4	Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge							
3.4.1	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.2	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 100%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.3	Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.5	Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 und § 27b Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.6	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Erträge gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altemissionen)	0,0000	0,0000				0,0000	
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.8	Gemäß DBA steuerfreie AIF Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.9	Nicht steuerbare AIF Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.10	Mit AIF-Einkünften verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	

(Rumpf-) Rechnungsjahr:

Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:

Werte je Anteil in:

01.06.2024 - 31.05.2025

01.09.2025 ATOOOOA2HVC3

		Privatar	nleger:in	Bet	riebliche Anlege	er:in	Privat-	Anmerk-
		mit Option	ohne Option	Natürliche	e Personen	Juristische	stiftungen	ungen
				mit Option	ohne Option	Personen		
4.	Steuerpflichtige Einkünfte	0,0017	0,0017	0,0017	0,0017	0,0000	0,0000	20
4.1.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert (ohne vorverkestete inländische Dividenden)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	·	·	
4.1.2	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuerte vorverkestete inländische Dividenden	0,0017	0,0017	0,0017	0,0017			
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG)						0,0000	
4.2.2	In den steuerpflichtigen Einkünften aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 enthaltene Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen					0,0000	0,0000	
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.	Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge und Immobilien-Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.3	In der Ausschüttung enthaltene bereits in Vorjahren versteuerter AIF-Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	14)
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis ohne Berücksichtigung von Verlustvorträgen und Quellensteuern	-5,9264	-5,9264	-5,9264	-5,9264	-5,9264	-5,9264	
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
6.	Korrekturbeträge							
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KESt-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind) inkl. abgeführter oder erstatteter QuSt.	-0,1237	-0,1237	-0,1237	-0,1237		-0,1237	15)
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000	16)
6.2.1	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten - darin enthalten ausgeschüttetes AIF-Ergebnis	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000	
7.	Ausländische Erträge, ausgenommen DBA befreit							=
7.1	Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.2	Zinsen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	

#### **ERSTE GREEN INVEST MIX**

Fondstyp:

(Rumpf-) Rechnungsjahr:

Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:

ISIN: Werte je Anteil in: Thesaurierer

01.06.2024 - 31.05.2025

01.09.2025 AT0000A2HVC3

FUR

Betriebliche Anleger:in Privatanleger:in Privat-Anmerkmit Option ohne Option Natürliche Personen luristische stiftungen ungen mit Option ohne Option Personen Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im 8. Ausland entrichteten Steuern sind Auf die österreichische Einkommen-8.1 3) 4) 5) 18) /Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne 8.1.1 0.0000 0,0000 0.0000 0,0000 0,0000 0,0000 Berücksichtigung des matching credit) Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne 8.1.2 0.0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0.0000 Berücksichtigung des matching credit) Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds 8.1.3 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 (ohne Berücksichtigung des matching credit) Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 gem, § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 8.1.5 Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 3) Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag 8.2 6) 7 allenfalls rückerstattbar Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) 0,0442 0,0442 0,0442 0,0442 0,0801 0,0801 8.2.1 8.2.2 Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) 0.0006 0.0006 0.0006 0.0006 0.0006 0.0006 8.2.3 Steuern auf Ausschüttungen Subfonds 0.0000 0.0000 0.0000 0,0000 0,0000 0.0000 Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 8.2.4 0,0000 0,0000 0.0000 0,0000 0,0000 0,0000 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 Weder anrechen- noch rückerstattbare 8.3 0.0000 0,0000 0.0000 0,0000 0,0000 0.0000 Quellensteuern Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus 8.4 0,0442 0,0442 Drittstaaten mit Amtshilfe 9. Begünstigte Beteiligungserträge 8) Inlandsdividenden (vorverkestet bzw. steuerfrei 9.1 0.0017 0.0017 0.0017 0.0017 0.0017 0.0017 gemäß § 10 KStG) Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 9.2 0,0000 0.0000 2) Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden) Schachteldividenden bei durchgerechneter Erfüllung 0.0000 93 0.0000 17 des Beteiligungsausmaßes gemäß § 10 KStG 9.4 Steuerfrei gemäß DBA 0,0000 0,0000 10. Erträge, die dem KESt-Abzug unterliegen 9) 10) 13) Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei 10.1 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 sonstige Erträge Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge 0,0000 0,0000 0,0000 10.2 0.0000 0.0000 0.0000 1) 10.3 Ausländische Dividenden 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 0,0000 davon ausländische Dividenden aus Ländern mit 10.3.1 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 0,0000 Amtshilfe davon ausländische Dividenden aus Ländern ohne 0.0000 10.3.2 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 Amtshilfe 10.4 Ausschüttungen ausländischer Subfonds 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 Bewirtschaftungsgewinne aus Subfonds 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 10.6 10.9 Aufwertungsgewinne aus Subfonds (80%) 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 0,0000 10.12 Aufwertungsgewinne aus Subfonds (100%) 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 Summe KESt-pflichtige Immobilienerträge aus 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 Subfonds KESt-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. 10.15 § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 (inkl. Altemissionen) AIF Einkünfte, die als Einkünfte aus Kapitalvermögen 10.16 0,0000 0,0000 0.0000 0,0000 0,0000 0,0000 gelten (Spekulationseinkünfte) KESt-pflichtige laufende Einkünfte aus 10.17 0.0000 0.0000 0,0000 0.0000 0,0000 0,0000 Kryptowährungen Österreichische KESt, die bei Zufluss von 11. Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde 11.1 KESt auf Inlandsdividenden 0.0005 0.0005 0.0005 0.0005 0.0005 0.0005

Fondstyp:

(Rumpf-) Rechnungsjahr:

Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:

Werte je Anteil in:

Thesauriere

01.06.2024 - 31.05.2025

01.09.2025 AT0000A2HVC3

		Privatar	nleger:in	Bet	riebliche Anlege	er:in	Privat-	Anmerk-
		mit Option	ohne Option	Natürliche	Personen	Juristische	stiftungen	ungen
				mit Option	ohne Option	Personen		
12.	Österreichische KESt, die durch Steuerabzug erhoben wird	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	9) 11)
12.1	KESt auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei sowie sonstige Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.2	KESt auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
12.3	KESt auf ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	12)
12.3.1	davon KESt auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.3.2	davon KESt auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.4.1	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe anrechenbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.4.2	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe anrechenbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.5	KESt auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.8	KESt auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	13)
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KESt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.10	KESt auf AIF Einkünfte, die als Einkünfte aus Kapitalvermögen gelten (Spekulationseinkünfte)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.11	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.12	KESt auf laufende Einkünfte aus Kryptowährungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
13.	Steuerpflichtige AIF Einkünfte							
13.1.1	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, ohne Veräußerungsergebnis aus betrieblichen Immobilien und ohne betriebliche Kapitaleinkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
13.1.2	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft - Veräußerungsergebnis aus betrieblichen Immobilien, das mit einem besonderen Steuersatz von 30% besteuert werden kann	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000	
13.1.3	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft - davon ausländische Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, DBA Anrechnung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
13.1.4	Auf ausländische Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft entfallende ausländische Personensteuern, DBA Anrechnung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
13.2.1	Einkünfte aus Gewerbebetrieb, ohne Veräußerungsergebnis aus betrieblichen Immobilien und ohne betriebliche Kapitaleinkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
13.2.2	Einkünfte aus Gewerbebetrieb - Veräußerungsergebnis aus betrieblichen Immobilien, das mit einem besonderen Steuersatz von 30% besteuert werden kann	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000	
13.2.3	Einkünfte aus Gewerbebetrieb - davon ausländische Einkünfte aus Gewerbebetrieb, DBA Anrechnung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
13.2.4	Auf ausländische Einkünfte aus Gewerbebetrieb entfallende ausländische Personensteuern, DBA Anrechnung	0,0000	0,0000	0,0000	0,000	0,0000	0,0000	

# ERSTE GREEN INVEST MIX

Fondstyp:

(Rumpf-) Rechnungsjahr:

Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:

Werte je Anteil in:

Thesaurierer

01.06.2024 - 31.05.2025

01.09.2025 AT0000A2HVC3

		Privatanleger:in		Bet	Betriebliche Anleger:in			Anmerk-
		mit Option	ohne Option	Natürliche	Personen	Juristische	stiftungen	ungen
				mit Option	ohne Option	Personen		
13.3.1	Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung (bewegliches Vermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
13.3.2	Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung (bewegliches Vermögen) - davon ausländische Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung, DBA Anrechnung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
13.4.1	Sonstige Einkünfte im Sinne des § 29 Z. 1 und 3 EStG 1998 (ohne Spekulationseinkünfte)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
13.4.2	Sonstige Einkünfte im Sinne des § 29 Z. 1 und 3 EStG 1998 - davon ausländische Einkünfte aus sonstigen Einkünften, DBA Anrechnung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
13.5.1	AIF Einkünfte, die als Einkünfte aus Kapitalvermögen gelten (Bagatellregelung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000	
13.5.2	Einkünfte iSd § 31 EStG 1988 (Spekulationseinkünfte)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
13.6	Einkünfte aus Kapitalvermögen, die nicht dem Sondersteuersatz unterliegen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
14.	Gemäß DBA steuerfreie AIF Einkünfte (für Progressionsvorbehalt)							
14.1	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
14.2	Einkünfte aus Gewerbebetrieb	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
14.3	Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung (bewegliches Vermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
14.4	Sonstige Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
14.5	Einkünfte aus Kapitalvermögen, die nicht dem Sondersteuersatz unterliegen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
<b>1</b> 5.	Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber							
15.1	KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z. 5 lit. e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)	-						
16.	Kennzahlen für die Einkommensteuererklärung							
16.1	Ausschüttungen 27,5% (Kennzahlen 897 oder 898) Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären	0,0000	0,0000					
16.2	Ausschüttungsgleiche Erträge 27,5% (Kennzahlen 936 oder 937) Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären	0,0000	0,0000					21
16.2.1	Vorsicht: Vom Fonds wurden nicht gemeldete unterjährige Ausschüttungen getätigt, die zusätzlich zu den in dieser Meldung angegebenen steuerpflichtigen Erträgen in voller Höhe im Zuflusszeitpunkt zu besteuern sind (Kennzahlen 897 oder 898).	0,0000	0,0000					
	Das Kalenderjahr des tatsächlichen Zuflusszeitpunktes entnehmen Sie bitte Ihrem Depotauszug.							
16.3	Anzurechnende ausländische (Quellen)Steuer auf Einkünfte, die dem besonderen Steuersatz von 27,5% unterliegen (Kennzahl 984 oder 998)	0,0000	0,0000					
16.4	Die Anschaffungskosten des Fondsanteils sind zu korrigieren um	-0,1237	-0,1237					
16.5	Inländische Dividenden, die in den Verlustausgleich gemäß § 27 Abs. 8 EStG einbezogen werden können (Kennzahl 189)	0,0017	0,0017					
16.6	KESt auf inländische Dividenden, die im Rahmen des Verlustausgleichs gemäß § 27 Abs. 8 EStG berücksichtigt werden kann (Kennzahl 899)	0,0005	0,0005					

(Rumpf-) Rechnungsjahr:

01.06.2024 - 31.05.2025

Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:

01.09.2025 ATOOOOA2HVC3

Werte je Anteil in:

	Privatanleger:in		Betriebliche Anleger:in			Privat-	Anmerk-
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische	stiftungen	ungen
			mit Option	ohne Option	Personen	6	. 0.
Zu Punkt 8.1 auf die österreichische Einkommen-/							
Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne							
Berücksichtigung des matching credit)							
3							
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen				I			
(Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
. , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,							
Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen) (ohne							
Berücksichtigung des matching credit)							
Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag	<u> </u>	1		1			l .
rückzuerstatten	•						
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
ausländ. Länder ohne Amtshilfe	0,0012	0.0012	0,0012	0.0012	0,0012	0.0012	
Dänemark	0,0024	0.0024	0,0024	0,0024	0,0024	0,0024	
Japan	0,0046	0,0046	0,0046	0,0046	0,0046	0,0046	
Kanada	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	
Norwegen	0,0013	0,0013	0,0013	0,0013	0,0013	0,0013	
Schweiz	0,0058	0,0058	0,0058	0,0058	0,0058	0,0058	
USA - Vereinigte Staaten	0,0283	0,0283	0,0283	0,0283	0,0283	0,0283	
-							
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen					1		
(Zinsen)							
Slowakei	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	
Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen)							
Zu Punkt 8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare							
Quellensteuern							
auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen)					,		
auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen)					'		

# ERSTE GREEN INVEST MIX

Fondstyp: Vollthesaurierer (Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.06.2024 - 31.05.2025

SIN: AT0000A2HVD1

Werte je Anteil in: EUR

		Privatanleger:in		Betriebliche Anlege		er:in	Privat-	Anmerk-
		mit Option	ohne Option	Natürliche	Personen	Juristische Personen	stiftungen	ungen
				mit Option	ohne Option			
1.	Fondsergebnis der Meldeperiode	-5,9711	-5,9711	-5,9711	-5,9711	-5,9711	-5,9711	
1.1	Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung Verlustvorträge	-5,9711	-5,9711	-5,9711	-5,9711	-5,9711	-5,9711	
1.3	AIF Ergebnis	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2.	Zuzüglich							
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,1351	0,1351	0,1351	0,1351	0,1351	0,1351	
2.2	Hochgerechnete rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurde	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	19)
2.4	Ausländische Personensteuern auf AIF Ergebnis	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	ļ
2.5	Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altemissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus	5,8380	5,8380	5,8380	5,8380	5,8380	5,8380	l
	Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	-,	-,	-,	-,	-,	-,	
2.12	Im AIF Ergebnis berücksichtigte, jedoch nicht verrechenbare Verluste, ausgenommen Verluste aus der Veräußerung von Immobilien, die im positiven Fall einem besonderen Steuersatz unterliegen (30%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2.13	Im AIF Ergebnis berücksichtigte, jedoch nicht verrechenbare Verluste aus der Veräußerung von Immobilien die im positiven Fall einem besonderen Steuersatz unterliegen (30%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000			
3.	Abzüglich							
3.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.1.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als nicht anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.2	Steuerfreie Zinserträge							
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000	0,0000				0,0000	<u> </u>
3.3	Steuerfreie Dividendenerträge							
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden					0,0000	0,0000	
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG  Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13					0,0019	0,0019	
3.4	Abs. 2 KStG							
J.4	Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus							
3.4.1	Immobiliensubfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.2	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 100%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.3	Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.5	Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 und § 27b Abs. 2 EStG 1988 und AlF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.6	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Erträge gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altemissionen)	0,0000	0,0000				0,0000	
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.8	Gemäß DBA steuerfreie AIF Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.9	Nicht steuerbare AIF Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.10	Mit AIF-Einkünften verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	

Fondstyp: Vollthesaurierer (Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.06.2024 - 31.05.2025

SIN: AT0000A2HVD1

		Privatar	nleger:in	Bet	riebliche Anlege	er:in	Privat-	Anmerk-
		mit Option	ohne Option	Natürliche	Personen	Juristische	stiftungen	ungen
				mit Option	ohne Option	Personen		
4.	Steuerpflichtige Einkünfte	0,0019	0,0019	0,0019	0,0019	0,0000	0,0000	20)
4.1.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert (ohne vorverkestete inländische Dividenden)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000			
4.1.2	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuerte vorverkestete inländische Dividenden	0,0019	0,0019	0,0019	0,0019			
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG)						0,0000	
4.2.2	In den steuerpflichtigen Einkünften aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 enthaltene Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen					0,0000	0,0000	
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,000	0,0000	
5.	Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge und Immobilien-Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.3	In der Ausschüttung enthaltene bereits in Vorjahren versteuerter AIF-Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	14)
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis ohne Berücksichtigung von Verlustvorträgen und Quellensteuern	-5,9711	-5,9711	-5,9711	-5,9711	-5,9711	-5,9711	
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
6.1	Korrekturbeträge  Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für  Anschaffungskosten (Beträge, die KESt-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind) inkl. abgeführter oder erstatteter QuSt.	-0,1332	-0,1332	-0,1332	-0,1332		-0,1332	15)
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000	16)
6.2.1	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten - darin enthalten ausgeschüttetes AIF-Ergebnis	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000	
7.	Ausländische Erträge, ausgenommen DBA befreit		'					
7.1	Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.2	Zinsen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	

### ERSTE GREEN INVEST MIX

Fondstyp: Vollthesaurierer (Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.06.2024 - 31.05.2025

SIN: AT0000A2HVD1

		Privata	nleger:in	Ret	riebliche Anlege	erin	Privat-	Anmerk-
		mit Option	ohne Option		Personen	Juristische	stiftungen	ungen
				mit Option	ohne Option	Personen		
8.	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im			-				
0.	Ausland entrichteten Steuern sind							
8.1	Auf die österreichische Einkommen-						3	3) 4) 5) 18
	/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne							
8.1.1	Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
0.1.2	Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO							
8.1.4	anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	3)
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag allenfalls rückerstattbar							6) 7
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0474	0,0474	0,0474	0,0474	0,0864	0,0864	
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0007	0,0007	0,0007	0,0007	0,0007	0,0007	
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus					0,0475	0,0475	
	Drittstaaten mit Amtshilfe					0,0475	0,0473	
9.	Begünstigte Beteiligungserträge							8
9.1	Inlandsdividenden (vorverkestet bzw. steuerfrei gemäß § 10 KStG)	0,0019	0,0019	0,0019	0,0019	0,0019	0,0019	
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden)					0,0000	0,0000	2
9.3	Schachteldividenden bei durchgerechneter Erfüllung des Beteiligungsausmaßes gemäß § 10 KStG					0,0000	0,0000	17
9.4	Steuerfrei gemäß DBA					0,0000	0,0000	
10.	Erträge, die dem KESt-Abzug unterliegen							9) 10) 13
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei sonstige Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1
10.3	Ausländische Dividenden	0,0000	0,000	0,0000	0,000	0,0000	0,0000	
10.3.1	davon ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.3.2	davon ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.6	Bewirtschaftungsgewinne aus Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.9	Aufwertungsgewinne aus Subfonds (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Aufwertungsgewinne aus Subfonds (100%) Summe KESt-pflichtige Immobilienerträge aus	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.14	Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.15	KESt-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 (inkl. Altemissionen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.16	AIF Einkünfte, die als Einkünfte aus Kapitalvermögen gelten (Spekulationseinkünfte)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.17	KESt-pflichtige laufende Einkünfte aus Kryptowährungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
11.	Österreichische KESt, die bei Zufluss von							
11.1	Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde KESt auf Inlandsdividenden	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005	

Fondstyp: Vollthesaurierer (Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.06.2024 - 31.05.2025

SIN: AT0000A2HVD1

	[	Privatar	nleger:in	Beti	riebliche Anlege	er:in	Privat-	Anmerk-
		mit Option	ohne Option	Natürliche		Juristische	stiftungen	ungen
				mit Option	ohne Option	Personen		1
12.	Österreichische KESt, die durch Steuerabzug erhoben wird	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	9) 11)
12.1	KESt auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei sowie sonstige Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.2	KESt auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
12.3	KESt auf ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,000	0,0000	0,0000	12)
12.3.1	davon KESt auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.3.2	davon KESt auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.4.1	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe anrechenbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.4.2	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe anrechenbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.5	KESt auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.8	KESt auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	13)
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KESt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.10	KESt auf AIF Einkünfte, die als Einkünfte aus Kapitalvermögen gelten (Spekulationseinkünfte)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.11	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.12	KESt auf laufende Einkünfte aus Kryptowährungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
13.	Steuerpflichtige AIF Einkünfte				-			
13.1.1	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, ohne Veräußerungsergebnis aus betrieblichen Immobilien und ohne betriebliche Kapitaleinkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
13.1.2	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft - Veräußerungsergebnis aus betrieblichen Immobilien, das mit einem besonderen Steuersatz von 30% besteuert werden kann	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000	
13.1.3	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft - davon ausländische Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, DBA Anrechnung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
13.1.4	Auf ausländische Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft entfallende ausländische Personensteuern, DBA Anrechnung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
13.2.1	Einkünfte aus Gewerbebetrieb, ohne Veräußerungsergebnis aus betrieblichen Immobilien und ohne betriebliche Kapitaleinkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
13.2.2	Einkünfte aus Gewerbebetrieb - Veräußerungsergebnis aus betrieblichen Immobilien, das mit einem besonderen Steuersatz von 30% besteuert werden kann	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000	
13.2.3	Einkünfte aus Gewerbebetrieb - davon ausländische Einkünfte aus Gewerbebetrieb, DBA Anrechnung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
13.2.4	Auf ausländische Einkünfte aus Gewerbebetrieb entfallende ausländische Personensteuern, DBA Anrechnung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	

### ERSTE GREEN INVEST MIX

Fondstyp: Vollthesaurierer (Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.06.2024 - 31.05.2025

IN: AT0000A2HVD1

								T
			nleger:in		riebliche Anlege		Privat-	Anmerk-
		mit Option	ohne Option		Personen	Juristische Personen	stiftungen	ungen
	Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung			mit Option	ohne Option	reisonen		
13.3.1	(bewegliches Vermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung							
	(bewegliches Vermögen) - davon ausländische							
13.3.2	Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung, DBA	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Anrechnung							
12.1.1	Sonstige Einkünfte im Sinne des § 29 Z. 1 und 3 EStG	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	
13.4.1	1998 (ohne Spekulationseinkünfte)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Sonstige Einkünfte im Sinne des § 29 Z. 1 und 3							
13.4.2	EStG 1998 - davon ausländische Einkünfte aus	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	sonstigen Einkünften, DBA Anrechnung							
13.5.1	AIF Einkünfte, die als Einkünfte aus Kapitalvermögen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000	
	gelten (Bagatellregelung) Einkünfte iSd § 31 EStG 1988		-		-			
13.5.2	(Spekulationseinkünfte)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.0	Einkünfte aus Kapitalvermögen, die nicht dem	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	
13.6	Sondersteuersatz unterliegen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
14.	Gemäß DBA steuerfreie AIF Einkünfte (für							
	Progressionsvorbehalt)							
14.1	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
14.2	Einkünfte aus Gewerbebetrieb	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
14.3	Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
14.4	(bewegliches Vermögen) Sonstige Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
14.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen, die nicht dem	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
14.5	Sondersteuersatz unterliegen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Angaben für beschränkt steuerpflichtige							
15.	Anteilsinhaber							
15.1	KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z. 5 lit. e EStG 1988 (für	_						
	beschränkt steuerpflichtige Anleger)							
16.	Kennzahlen für die Einkommensteuererklärung							
16.1	Ausschüttungen 27,5% (Kennzahlen 897 oder 898)	0.0000	0.0000					
16.1	Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären	0,0000	0,0000					
	Ausschüttungsgleiche Erträge 27,5% (Kennzahlen							
	936 oder 937)							
16.2	Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu	0,0000	0,0000					21)
	erklären							
	Vorsicht: Vom Fonds wurden nicht gemeldete							
	unterjährige Ausschüttungen getätigt, die zusätzlich							
	zu den in dieser Meldung angegebenen							
	steuerpflichtigen Erträgen in voller Höhe im							
16.2.1	Zuflusszeitpunkt zu besteuern sind (Kennzahlen 897 oder 898).	0,0000	0,0000					
	ouei 636).							
	Das Kalenderjahr des tatsächlichen							
	Zuflusszeitpunktes entnehmen Sie bitte Ihrem							
	Depotauszug.							
	Anzurechnende ausländische (Quellen)Steuer auf							
16.3	Einkünfte, die dem besonderen Steuersatz von 27,5%	0,0000	0,0000					
	unterliegen (Kennzahl 984 oder 998)							
16.4	Die Anschaffungskosten des Fondsanteils sind zu korrigieren um	-0,1332	-0,1332					
16.5	Inländische Dividenden, die in den Verlustausgleich gemäß § 27 Abs. 8 EStG einbezogen werden können	0,0019	0,0019					
10.0	(Kennzahl 189)	5,0013	5,0019					
	KESt auf inländische Dividenden, die im Rahmen des							
16.6	Verlustausgleichs gemäß § 27 Abs. 8 EStG	0,0005	0,0005					
	berücksichtigt werden kann (Kennzahl 899)							
-								

Fondstyp: Vollthesaurierer

(Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.06.2024 - 31.05.2025

SIN: AT0000A2HVD1

	Privata	nleger:in	Bet	riebliche Anlege	er:in	Privat-	Anmerk-
	mit Option	ohne Option	Natürliche	Personen	Juristische	stiftungen	ungen
			mit Option	ohne Option	Personen		
Zu Punkt 8.1 auf die österreichische Einkommen-/							
Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne						-	
Berücksichtigung des matching credit)							
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen	'						
(Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen) (ohne	'						
Berücksichtigung des matching credit)							
Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag	[						
rückzuerstatten							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							-
ausländ. Länder ohne Amtshilfe	0,0014	0,0014	0,0014	0,0014	0,0014	0,0014	
Dänemark	0,0024	0,0024	0,0024	0,0024	0,0024	0,0024	
Japan	0,0050	0,0050	0,0050	0,0050	0,0050	0,0050	
Kanada	0,0007	0,0007	0,0007	0,0007	0,0007	0,0007	
Norwegen	0,0013	0,0013	0,0013	0,0013	0,0013	0,0013	
Schweiz	0,0059	0.0059	0.0059	0,0059	0,0059	0,0059	
USA - Vereinigte Staaten	0,0306	0,0306	0,0306	0,0306	0,0306	0,0306	
<u> </u>	,			,	,		
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen							
(Zinsen)							
Slowakei	0,0007	0.0007	0.0007	0,0007	0,0007	0,0007	
	,	,		,	,		
Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen)							
Zu Punkt 8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare							
Quellensteuern							
auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen)		1	l.				
auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen)		1	l.				
		1					

### ERSTE GREEN INVEST MIX

Fondstyp: Vollthesaurierer (Rumpf-) Rechnungsjahr: 27.09.2024 - 31.05.2025

SIN: AT0000A3F8F8

		Privatar	nleger:in	Beti	riebliche Anlege	er:in	Privat-	Anmerk-
		mit Option	ohne Option	Natürliche	Personen	Juristische	stiftungen	ungen
				mit Option	ohne Option	Personen		
1.	Fondsergebnis der Meldeperiode	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
1.1	Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
1.3	AIF Ergebnis	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2.	Zuzüglich							
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2.2	Hochgerechnete rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurde	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	19)
2.4	Ausländische Personensteuern auf AIF Ergebnis	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4							
2.5	sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altemissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2.12	Im AIF Ergebnis berücksichtigte, jedoch nicht verrechenbare Verluste, ausgenommen Verluste aus der Veräußerung von Immobilien, die im positiven Fall einem besonderen Steuersatz unterliegen (30%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2.13	Im AIF Ergebnis berücksichtigte, jedoch nicht verrechenbare Verluste aus der Veräußerung von Immobilien die im positiven Fall einem besonderen Steuersatz unterliegen (30%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000			
3.	Abzüglich							
3.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	dargestellt wurden Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt							
3.1.1	aus Vorjahren, die in Vorjahren als nicht anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.2	Steuerfreie Zinserträge							<u> </u>
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000	0,0000				0,0000	
3.3	Steuerfreie Dividendenerträge							
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden					0,0000	0,0000	
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG					0,0000	0,0000	
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG					0,0000	0,0000	2
3.4	Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge							
3.4.1	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.2	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 100%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.3	Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.5	Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 und § 27b Abs. 2 EStG 1988 und AlF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.6	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Erträge gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altemissionen)	0,0000	0,0000				0,0000	
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.8	Gemäß DBA steuerfreie AIF Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.9	Nicht steuerbare AIF Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.10	Mit AIF-Einkünften verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	

Fondstyp: Vollthesaurierer (Rumpf-) Rechnungsjahr: 27.09.2024 - 31.05.2025

SIN: AT0000A3F8F8

	Γ	Privatar	leger:in	Rat	riebliche Anlege	erin	Privat-	Anmerk-
		mit Option	ohne Option		Personen	Juristische	stiftungen	ungen
		ппс орцоп	offic option	mit Option	ohne Option	Personen	othtungen	ungen
4.	Steuerpflichtige Einkünfte	0,0000	0,0000	0,000	0,000	0,000	0,0000	20
	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert		-			0,0000	0,0000	20)
4.1.1	(ohne vorverkestete inländische Dividenden)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000			
4.1.2	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuerte vorverkestete inländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000			
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG)						0,0000	
4.2.2	In den steuerpflichtigen Einkünften aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 enthaltene Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen					0,0000	0,0000	
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.	Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge und Immobilien-Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.3	In der Ausschüttung enthaltene bereits in Vorjahren versteuerter AIF-Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	14)
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis ohne Berücksichtigung von Verlustvorträgen und Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
6.	Korrekturbeträge							
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KESt-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind) inkl. abgeführter oder erstatteter QuSt.	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000	15)
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000	16)
6.2.1	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten - darin enthalten ausgeschüttetes AIF-Ergebnis	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000	
7.	Ausländische Erträge, ausgenommen DBA befreit					<u>'</u>		
7.1	Dividenden	0,0000	0,0000		0,0000	0,0000	0,0000	
7.2	Zinsen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.3	Ausschüttungen von Subfonds Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.4	4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	

### ERSTE GREEN INVEST MIX

Fondstyp: Vollthesaurierer (Rumpf-) Rechnungsjahr: 27.09.2024 - 31.05.2025

SIN: AT0000A3F8F8

		Privata	nleger:in	Bet	riebliche Anlege	er:in	Privat-	Anmerk-
		mit Option	ohne Option		Personen	Juristische	stiftungen	ungen
				mit Option	ohne Option	Personen		. 0
	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im							
8.	Ausland entrichteten Steuern sind							
0.1	Auf die österreichische Einkommen-						2	) 4) E) 10
8.1	/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar						3	8) 4) 5) 18
011	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	
8.1.1	Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	
0.1.2	Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds							
8.1.3	(ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO							
	anrechenbare, im Ausland abgezogene							
8.1.4	Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG							
	1998							
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	3
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag							6) 7
0.2	allenfalls rückerstattbar							6) 7
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
001	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	
8.2.4	Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare	0,0000	0,000	0,0000	0,000	0,0000	0,0000	
0.3	Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus					0.0000	0,0000	
0.4	Drittstaaten mit Amtshilfe					0,0000	0,0000	
9.	Begünstigte Beteiligungserträge							8
9.1	Inlandsdividenden (vorverkestet bzw. steuerfrei	0,0000	0,000	0,0000	0,000	0,0000	0,0000	
5.1	gemäß § 10 KStG)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13					0.0000	0.0000	2
9.2	Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden)					0,0000	0,0000	2
0.2	Schachteldividenden bei durchgerechneter Erfüllung					0.0000	0.0000	17
9.3	des Beteiligungsausmaßes gemäß § 10 KStG					0,0000	0,0000	17
9.4	Steuerfrei gemäß DBA					0,0000	0,0000	
10.	Erträge, die dem KESt-Abzug unterliegen							9) 10) 13
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0000	0,000	0,0000	0,0000	0,000	0,0000	
10.1	sonstige Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1
10.3	Ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.3.1	davon ausländische Dividenden aus Ländern mit	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.3.1	Amtshilfe		0,0000		0,0000	0,0000	J,0000	
1037	davon ausländische Dividenden aus Ländern ohne	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.000	0.0000	
10.3.2	Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.6	Bewirtschaftungsgewinne aus Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.9	Aufwertungsgewinne aus Subfonds (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.12	Aufwertungsgewinne aus Subfonds (100%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.14	Summe KESt-pflichtige Immobilienerträge aus	0,0000	0,0000	0,0000	0,000	0,000	0,0000	
10.14	Subfonds	J,0000	5,0000	0,0000	5,0000	5,0000	5,0000	
	KESt-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem.							
10.15	§ 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	(inkl. Altemissionen)							
10.16	AIF Einkünfte, die als Einkünfte aus Kapitalvermögen	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	
10.10	gelten (Spekulationseinkünfte)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.17	KESt-pflichtige laufende Einkünfte aus	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	
10.17	Kryptowährungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
11	Österreichische KESt, die bei Zufluss von		<u>.</u>		<u>.</u>			
11.	Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde							

Fondstyp: Vollthesaurierer (Rumpf-) Rechnungsjahr: 27.09.2024 - 31.05.2025

SIN: AT0000A3F8F8

		Privatar	nleger:in	Bet	riebliche Anlege	er:in	Privat-	Anmerk-
		mit Option	ohne Option	Natürliche		Juristische	stiftungen	ungen
			-	mit Option	ohne Option	Personen		
12.	Österreichische KESt, die durch Steuerabzug erhoben wird	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	9) 11)
12.1	KESt auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei sowie sonstige Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.2	KESt auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
12.3	KESt auf ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,000	12)
12.3.1	davon KESt auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.3.2	davon KESt auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.4.1	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe anrechenbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.4.2	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe anrechenbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.5	KESt auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.8	KESt auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	13)
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KESt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.10	KESt auf AIF Einkünfte, die als Einkünfte aus Kapitalvermögen gelten (Spekulationseinkünfte)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.11	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.12	KESt auf laufende Einkünfte aus Kryptowährungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
13.	Steuerpflichtige AIF Einkünfte		1.					
13.1.1	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, ohne Veräußerungsergebnis aus betrieblichen Immobilien und ohne betriebliche Kapitaleinkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
13.1.2	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft - Veräußerungsergebnis aus betrieblichen Immobilien, das mit einem besonderen Steuersatz von 30% besteuert werden kann	0,0000	0,0000	0,0000	0,000		0,0000	
13.1.3	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft - davon ausländische Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, DBA Anrechnung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
13.1.4	Auf ausländische Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft entfallende ausländische Personensteuern, DBA Anrechnung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
13.2.1	Einkünfte aus Gewerbebetrieb, ohne Veräußerungsergebnis aus betrieblichen Immobilien und ohne betriebliche Kapitaleinkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
13.2.2	Einkünfte aus Gewerbebetrieb - Veräußerungsergebnis aus betrieblichen Immobilien, das mit einem besonderen Steuersatz von 30% besteuert werden kann	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000	
13.2.3	Einkünfte aus Gewerbebetrieb - davon ausländische Einkünfte aus Gewerbebetrieb, DBA Anrechnung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
13.2.4	Auf ausländische Einkünfte aus Gewerbebetrieb entfallende ausländische Personensteuern, DBA Anrechnung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	

### ERSTE GREEN INVEST MIX

Fondstyp: Vollthesaurierer (Rumpf-) Rechnungsjahr: 27.09.2024 - 31.05.2025

SIN: AT0000A3F8F8

	[	Privatar	nleger:in	Bet	riebliche Anlege	er:in	Privat-	Anmerk-
		mit Option	ohne Option		Personen	Juristische	stiftungen	ungen
				mit Option	ohne Option	Personen		
13.3.1	Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung (bewegliches Vermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
13.3.2	Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung (bewegliches Vermögen) - davon ausländische Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung, DBA Anrechnung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
13.4.1	Sonstige Einkünfte im Sinne des § 29 Z. 1 und 3 EStG 1998 (ohne Spekulationseinkünfte)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
13.4.2	Sonstige Einkünfte im Sinne des § 29 Z. 1 und 3 EStG 1998 - davon ausländische Einkünfte aus sonstigen Einkünften, DBA Anrechnung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
13.5.1	AIF Einkünfte, die als Einkünfte aus Kapitalvermögen gelten (Bagatellregelung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000	
13.5.2	Einkünfte iSd § 31 EStG 1988 (Spekulationseinkünfte)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
13.6	Einkünfte aus Kapitalvermögen, die nicht dem Sondersteuersatz unterliegen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
14.	Gemäß DBA steuerfreie AIF Einkünfte (für Progressionsvorbehalt)							
14.1	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	0,0000	0,0000	0,0000	0,000	0,0000	0,0000	
14.2	Einkünfte aus Gewerbebetrieb	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
14.3	Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung (bewegliches Vermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
14.4	Sonstige Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
14.5	Einkünfte aus Kapitalvermögen, die nicht dem Sondersteuersatz unterliegen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
15.	Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber							
15.1	KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z. 5 lit. e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)	-						
16.	Kennzahlen für die Einkommensteuererklärung							
16.1	Ausschüttungen 27,5% (Kennzahlen 897 oder 898) Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären	0,0000	0,0000					
16.2	Ausschüttungsgleiche Erträge 27,5% (Kennzahlen 936 oder 937) Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären	0,0000	0,0000					21)
16.2.1	Vorsicht: Vom Fonds wurden nicht gemeldete unterjährige Ausschüttungen getätigt, die zusätzlich zu den in dieser Meldung angegebenen steuerpflichtigen Erträgen in voller Höhe im Zuflusszeitpunkt zu besteuern sind (Kennzahlen 897 oder 898).	0,0000	0,0000					
	Das Kalenderjahr des tatsächlichen Zuflusszeitpunktes entnehmen Sie bitte Ihrem Depotauszug.							
16.3	Anzurechnende ausländische (Quellen)Steuer auf Einkünfte, die dem besonderen Steuersatz von 27,5% unterliegen (Kennzahl 984 oder 998)	0,0000	0,0000					
16.4	Die Anschaffungskosten des Fondsanteils sind zu korrigieren um	0,0000	0,0000					
16.5	Inländische Dividenden, die in den Verlustausgleich gemäß § 27 Abs. 8 EStG einbezogen werden können (Kennzahl 189)	0,0000	0,0000					
16.6	KESt auf inländische Dividenden, die im Rahmen des Verlustausgleichs gemäß § 27 Abs. 8 EStG berücksichtigt werden kann (Kennzahl 899)	0,0000	0,0000					

Fondstyp: Vollthesaurierer

(Rumpf-) Rechnungsjahr: 27.09.2024 - 31.05.2025

SIN: AT0000A3F8F8

	Privata	nleger:in	Be	triebliche Anleg	er:in	Privat-	Anmerk-
	mit Option	ohne Option	Natürlich	e Personen	Juristische	stiftungen	ungen
			mit Option	ohne Option	Personen		
Zu Punkt 8.1 auf die österreichische Einkommen-/							
Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne							
Berücksichtigung des matching credit)							
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen							
(Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen) (ohne							1
Berücksichtigung des matching credit)							
3							
Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag							1
rückzuerstatten							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen							1
(Zinsen)							
(							
Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen)							
Steach au Ertage aus Aitemissionen (Einsen)							
Zu Punkt 8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare							
Ouellensteuern							
auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
auf Ertrage aus Aktien (Dividenden)							
auf Esträga aug Anleihan aukl Altemissioner (7:)		I					1
auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen)	ı			1	ı	T.	1
CE C							
auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen)						T	

# Hinweis bezüglich verwendeter Daten Rechenschaftsbericht wurden auf Basis von Daten der Depotbank des jeweiligen Investmentfonds erstellt. Die von der Depotbank übermittelten Daten und Informationen wurden mit größter Sorgfalt zusammengestellt und lediglich auf Plausibilität geprüft. Hinweis für Publikumsfonds: Sofern nicht anders angegeben, Datenquelle: Erste Asset Management GmbH. Unsere Kommunikationssprachen sind Deutsch und Englisch. Der vollständige Prospekt bzw. die vollständigen "Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG" (sowie allfällige Änderungen dieser Dokumente) wurden entsprechend den Bestimmungen des InvFG 2011 bzw. des AIFMG iVm InvFG 2011 veröffentlicht und sind in der jeweils geltenden Fassung auf der Homepage www.erste-am.com jeweils in der Rubrik Pflichtveröffentlichungen abrufbar und stehen Interessenten kostenlos am Sitz der Kapitalanlagegesellschaft sowie am Sitz der Depotbank zur Verfügung. Das genaue Datum der jeweils letzten Veröffentlichung des Prospekts bzw. der "Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG", die Sprachen, in denen die Basisinformationsblätter erhältlich sind, sowie allfällige weitere Abholstellen sind auf der Homepage www.erste-am.at ersichtlich.

www.erste-am.com www.erste-am.at